

Der Staatsgedanke des  
Faschismus

Von Ludwig Bernhard

Ord. Professor der Staatswissenschaften an der Universität Berlin

Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH. 1931

# Der Staatsgedanke des Faschismus

Von

**Ludwig Bernhard**

ord. Professor der Staatswissenschaften  
an der Universität  
Berlin



Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH 1931

**Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung  
in fremde Sprachen, vorbehalten.**

ISBN 978-3-662-36169-6 ISBN 978-3-662-36999-9 (eBook)  
DOI 10.1007/978-3-662-36999-9

Diese Schrift ist die Bearbeitung eines Vortrags, den ich am 1. Dezember 1930 im Plenarsaal des Oberverwaltungsgerichts vor dem Preussischen Richterverein (Bez. Groß-Berlin) gehalten habe.

**Ludwig Bernhard.**

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorbemerkung . . . . .	1
I. Die Geburt des faschistischen Staatsgedankens . . . . .	3
II. Die faschistische Dialektik . . . . .	7
III. Die Grundthese und die drei Aufbausätze des Faschismus . . . . .	9
IV. Die „Elite“ . . . . .	12
V. Die „Hierarchie“ . . . . .	19
VI. Der „Korporativismus“ . . . . .	25
VII. Der Großrat des Faschismus . . . . .	38
VIII. Parlamentarismus oder Faschismus? . . . . .	41

Der frühere Präsident des deutschen Reichsgerichts Walther Simons, ein Mann, dessen maßvolles Urteil und unerschrockene Wahrheitsliebe ihm die höchste Achtung sichern, hat ein Jahr nach Einführung der Weimarer Reichsverfassung geschrieben: „Wir Deutschen haben den welthistorischen Fehler begangen, den Parlamentarismus in einem Zeitpunkt bei uns einzuführen, in dem er schon alle Zeichen des Verfalls an sich trug“<sup>1</sup>.

Heute spricht man bei uns überall von einer „Krise des Parlamentarismus“, sogar vom „Ende des Parlamentarismus“, und es ist leicht, aus mehreren Staaten Europas Beweise dafür zu erbringen, daß die Parlamente, sobald ein gewisses Maximum an parteipolitischer Spannung überschritten ist, unfähig werden, die verschieden gerichteten Kräfte des Volkes zu geordneter Arbeit zu zwingen.

In einer solchen Lage befand sich Italien nach dem Kriege. Das italienische Volk war unfähig geworden, seine auseinanderstrebenden Kräfte mit den ihm zur Verfügung stehenden verfassungsmäßigen Methoden des Parlamentarismus zu meistern. Der Rahmen der Verfassung hatte daher schon unter den liberalen Regierungen, welche dem Faschismus vorangingen, gesprengt werden müssen. Unter Ausschaltung des Parlaments wurde mit Hilfe sogenannter Dekretgesetze regiert. Anzahl und Inhalt jener Notgesetze lassen erkennen, daß in den Jahren 1919 bis 1922 fast alle Regierungsmaßnahmen mit Hilfe solcher außerordentlichen Mittel durchgeführt worden sind, und eine Reihe von Urteilen italienischer Gerichte hat damals festgestellt, daß Dekretgesetze erlassen worden sind, die nicht nur dem Wortlaut, sondern auch dem Sinn der Verfassung widersprachen. Dabei ist die verfassungsmäßige Pflicht, die Notgesetze nachträglich dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen, oft verlezt und noch öfter dadurch illusorisch gemacht worden, daß das Parlament vor vollendete Tatsachen gestellt wurde.

Der faschistische Verfassungsturz ist also durch die liberalen Verfassungsverletzungen vorbereitet und herausgefordert worden, und die Faschisten können für sich in Anspruch nehmen, daß sie mit ihren gewalttätigen Me-

---

<sup>1</sup> Simons: Zeitschrift „Deutsche Industrie“ 1920. Nr. 1, S. 4.

thoden wirklich Ordnung in Italien geschaffen haben, während der Liberalismus trotz seiner unparlamentarischen Dekretgesetzgebung dazu nicht fähig gewesen ist.

Daher ist es begreiflich, daß heute viele Menschen den Faschismus mit seinem berufsständischen „korporativen“ Staatsaufbau als einen zweckmäßigen Ersatz des Parlamentarismus betrachten, und die Ansicht ist verbreitet, daß auch wir in Deutschland vor einer ähnlichen Notwendigkeit stehen.

Um in einer Frage von solcher Tragweite zuverlässig urteilen zu können, scheint mir eine Analyse erforderlich, die sich freihält von gefühlsmäßigen Urteilen, und die absteht von irgendwelcher parteipolitischen Einstellung. Diese Analyse wenigstens zu versuchen, soll die Aufgabe unserer heutigen Unterhaltung sein. Daß ich vor einer Vereinigung von Richtern spreche, wirkt auf mich wie eine tiefe Mahnung zu strengster Objektivität und zu rückhaltloser Offenheit.

## I.

### Die Geburt des faschistischen Staatsgedankens.

Alle Erwägungen über das Regieren und das Regiertwerden müssen, auch wenn das nicht ausdrücklich hervorgehoben wird, von der elementaren Tatsache ausgehen, daß eine große Masse, ein Volk von Millionen nicht selbst als Masse die Gesetze entwerfen, beschließen und ausführen kann. Sogar durch eine ewige Reihe von immer wiederholten Volksbegehren und Volksentscheiden wäre das Regieren der Masse als Masse nicht zu erreichen, immer müßten zu mindestens die vorbereitenden und die ausführenden Willenshandlungen einzelnen Personen oder Kollegien überlassen werden, und gerade in der Vorbereitung und in der Ausführung liegen wesentliche Teile der wirklichen Regierung. Aber auch die hier als möglich fingierte ewige Reihe immer wiederholter Volksbegehren und Volksentscheide wäre in einem Volke von Millionen Menschen technisch undurchführbar.

Deshalb haben alle Staatsysteme, gleichviel ob Monarchie oder Republik, ob Faschismus oder Parlamentarismus, alle haben das Ziel, wegen der Unmöglichkeit einer wirklichen Massenregierung, sogenannte „willensbildende Faktoren“ zu formieren, d. h. einzelne Personen oder Kollegien oder Versammlungen aus der Masse herauszuheben und ihnen das wirkliche Regieren in irgendeiner Form zu überlassen.

Die erste und wichtigste Frage jedem Staatsystem gegenüber muß daher sein: „Was ist als willensbildender Faktor formiert?“

Der italienische Staat kennt heute nur eine Gewalt: Mussolini. Weder der König noch das Parlament, noch der Große Rat der faschistischen Partei können irgendwie die souveräne Gewalt beschränken, die allein der Duce ausübt. Zwar ist Mussolini der Ministerpräsident des Königs und als solcher dem Könige formell verantwortlich. Zugleich aber ist Mussolini als „Duce del Fascismo“ allein berechtigt, die von ihm allein zu beurteilenden Notwendigkeiten des faschistischen Regime gegen jedermann rücksichtslos durchzusetzen. Die „Aktion“ (Azione) des Duce kann von niemand in Frage gestellt werden, weder vom Könige noch vom Parlament, noch vom Großrat.



Es entsteht daher sofort die Frage, ob alles das, was der Welt als „Korporative faschistische Staatsverfassung“ offiziell präsentiert wird, überhaupt mehr ist als eine bloße Dekoration einer persönlichen Willkürherrschaft.

Die ernsthaften Konstrukteure des Faschismus sind jedenfalls von einem ganz bestimmten Gedanken beherrscht, wenn sie jetzt alle ihre Kräfte für die Verwirklichung eines „korporativen Staates“ einsetzen.

Die italienischen Staatsrechtler datieren den „wahren“, den „echten“ Faschismus vom 3. Januar 1925, den sie den „Geburtstag des faschistischen Rechtsstaates“ nennen. Alles was vorher war, war Gewalt, rechtlose pure Gewalt. Aber dann sei der Gewalt ein neues Element beigemischt worden, ein juristisches Element. Der Gedanke des „korporativen Rechtsstaates“ sei entstanden. *Stato giuridico corporativo*.

Der 3. Januar 1925! Mir ist jene Zeit ganz deutlich, Tag für Tag in Erinnerung, denn ich stand damals mit italienischen Persönlichkeiten in besonders enger Verbindung, und ich verfolgte die italienischen Ereignisse mit besonderer Spannung. Eigentlich aus einer Art Rechthaberei und persönlicher Neugier tat ich das; denn einige Monate vorher im September 1924 hatte ich ein Buch über „Das System Mussolini“ veröffentlicht, das meine italienischen Bekannten als eine etwas „verspätete“ Publikation bezeichneten, denn „in Italien nimmt man in wissenschaftlichen Kreisen den Faschismus und den Diktator Mussolini nicht mehr ernst“, so meinte im November 1924 der Herausgeber einer wissenschaftlichen Zeitschrift in Rom. Und Anfang Dezember 1924 sagte mir ein Mailänder Industrieller: „Mussolini und die Faschisten gehen ihrem Ende entgegen. Wenn diese Leute jetzt nach alter Gewohnheit Geldbeiträge von der Mailänder Industrie fordern, lächeln wir nur.“ Die Ermordung Matteottis, von dem man die Enthüllung der Korruption faschistischer Führer fürchtete, hatte die Krise gebracht. Am 13. Juni 1924 war bekannt geworden, daß drei hervorragende Mitglieder des Faschismus — darunter zwei Angehörige der höchsten faschistischen Behörde — in enger Verbindung mit den Mördern standen. Panik in Italien. Der Mann, von dem man sagte, daß er den „Schlüssel zum Herzen des Duce besitze“, Cesare Rossi war der Urheber des Mordes. Mussolini ließ die in Verruf gekommenen Freunde fallen. Aber die Opposition schien nicht mehr zu bändigen. Auf dem Aventinischen Hügel tagten die politischen Feinde und kritisierten öffentlich die unerträglich gewordenen Zustände. Dazu Arbeiterunruhen; zuerst in Savona ein Eisenbahnarbeiterstreik, dann Kämpfe in der Textilindustrie (Prato), in der Metallindustrie (Turin), in der Marmorindustrie (Carrara).

Und schließlich jene weltberühmte Anschuldigung, der „Stoß ins Herz“,

den am 27. Dezember 1924 die römische Zeitung *Il Mondo* veröffentlichte: In klarer, einfacher Art, die allgemein den Eindruck der Wahrheit machte, waren hier geschildert die Greuel faschistischer Banden, die Intriguen der faschistischen Großen, die Denunziationen, Überfälle, Morde, die Fälschungen von Pässen, die Fabrikation anonymer Briefe und Flugschriften usw. — Dies alles war Fall für Fall auf die Urheber zurückgeführt und an der Spitze der Greueldarstellung prangten die Worte: „Alles, was geschah, geschah stets auf direkte Anstiftung oder mit Zustimmung oder mit Wissen des Duce“. Verfasser dieser „Denkschrift“ war Cesare Rossi. Die unmittelbare Folge war ein solches Aufbrausen der Opposition, eine solche Empörung der öffentlichen Meinung, daß Mussolinis Gewalt zusammenzubrechen schien. Er selbst sogar machte damals mit seinen Bemühungen, Kompromisse zu formulieren, den Eindruck der Unsicherheit. — Das waren die Tage, in denen der junge Faschistengeneral Italo Balbo, der unter den Faschisten fast so populär war wie Mussolini, öffentlich erklärte: er stehe dem Duce zur Verfügung mit 60 000 Bewaffneten, von denen jeder einzelne bereit sei, rücksichtslos alles zu tun, was Mussolini befehle. Diese öffentliche Erklärung der Treue gab Italo Balbo mit einer Gebärde, die nur bedeuten konnte: Wenn du es nicht wagst, wage ich es.

Da versammelte Mussolini die Führer der örtlichen faschistischen Organisationen aus ganz Italien zum Neujahrsfest in Rom. Am 3. Januar 1925 sprach er zu ihnen. Für alles, was geschehen war, übernahm er die Verantwortung. Er trage die Schuld. *A me la colpa!* Er trage aber auch die Schuld, daß der faschistische Gedanke durch eine von ihm geduldeten Opposition verzerrt sei. Von heute ab sei keine Opposition mehr zu dulden.

Seit diesem Tage gibt es keine Duldung der Opposition mehr. Die italienische Presse ist unterdrückt oder „faschistisiert“. Das Versammlungsrecht ist beseitigt. Es gibt keine Freiheit des Worts. An den Universitäten ist jegliche Kritik zum Verstummen gebracht. Francesco Nitti, Vittorio Orlando und die anderen unantastbaren Führer der Opposition sind gezwungen worden, das Land zu verlassen. Jeder Beamter, der nicht volle Garantie für sein getreues Verhalten gibt oder dessen Verhalten nicht vereinbar ist „mit der allgemeinen politischen Richtung der Regierung“, wird entlassen. Jeder Italiener, der im Auslande eine Handlung begeht, welche das „Ansehen Italiens verringert“, verliert seine Staatsangehörigkeit und sein in Italien befindliches Vermögen.

Die Polizeigesetze vom 26. November 1925 und vom 6. November 1926

enthalten die wichtigsten juristischen Handhaben für diesen rücksichtslosen Kampf gegen jegliche Opposition.

Ganz konsequent, ohne die allergeringste Abweichung ist diese Linie verfolgt worden seit der Rede vom 3. Januar 1925, von welcher der Staatsrechtler und Justizminister Alfredo Rocco gesagt hat: „Mit der unfehlbaren Intuition, die ihm in den kritischsten Augenblicken zu Hilfe kommt, hat Mussolini durch seine Rede vom 3. Januar 1925 . . . die neue Phase der Revolution eröffnet, die Phase der Verwirklichung des Faschismus und der Erschaffung des „faschistischen Staats“. Diesen „faschistischen Staat“ nennt Rocco und die ganze junge faschistische Rechtschule: den „Rechtsstaat“, Stato giuridico.

Es wirkt komisch, wenn lernbegierige und begeisterte Personen von ihrer italienischen Reise nach Deutschland oder Amerika zurückkehren und ihren heimatlichen Lesern oder Hörern die Phrase vorsehen: „Der Faschismus ist jetzt auf eine Rechtsgrundlage gestellt“. Das ist die Phrase, die der führende faschistische Staatsrechtler Alfredo Rocco und der offizielle faschistische Staatsphilosoph Giovanni Gentile jedem ausländischen Besucher, jedem Zeitungsmann, jedem Professor, jedem Politiker mit besonderer Eindringlichkeit vortragen. Es ist die Phrase, die durch alle neueren faschistischen Schriften geht. Es ist die Phrase, die man jetzt sogar in der deutschen staatsrechtlichen Literatur finden kann.

Wenn von einem Regierungssystem gesagt wird, es sei „auf eine Rechtsgrundlage gestellt“, so vermutet man, daß damit vor allem gesagt sein solle, die persönliche Freiheit sei gewährleistet und die Willkür sei beseitigt. Beides jedoch ist keineswegs gemeint, wenn die italienischen Staatsrechtler sagen, der Faschismus sei „auf eine Rechtsgrundlage“ gestellt.

Was ist also damit gemeint? Gemeint ist damit, daß der Faschismus sich eine philosophisch-juristische Theorie und eine entsprechende Gesetzgebung geschaffen hat, die der faschistischen Regierung die formelle Begründung gibt, zur Ausübung der Willkür, zur Beseitigung der persönlichen Freiheit, zur Abtötung jeglicher Opposition. In diesem Sinne, aber nur in diesem Sinne ist Italien heute ein „Rechtsstaat“.

## Die faschistische Dialektik.

Jede Gewaltherrschaft hat das Bedürfnis, ihre Gewalttätigkeit zu verkleiden oder zu verklären. Klassisches Vorbild bleibt der römische Imperialismus, der seinen Sänger Vergil verkünden ließ das „*pacis imponere morem, parcere subjectis et debellare superbos*“. Mussolini hat in den ersten Jahren seiner Regierung solch Bedürfnis nicht gefühlt. Ihm lag nichts daran, von Dichtern, Philosophen und Rechtsgelehrten „gebilligt“ zu werden. Er verschmähte wendige Gelehrte, die ihre Wissenschaft nach dem neuen Gestirn orientierten. Er begnügte sich mit dem Bewußtsein, daß er mit Gewalt Ordnung geschafft habe, und daß er, gestützt auf eine zuverlässige Miliz, fähig sei, sein Vaterland zum Glück zu zwingen, er Benito, der Sohn des Dorfschmieds Mussolini.

Auf dieser ersten, sozusagen naiven Stufe bestand die faschistische Doktrin lediglich aus einer einfachen, antithetischen Formulierung ihres Verhältnisses zum politischen Liberalismus. Der politische Liberalismus wurde der Gegensatz, an welchem sich die faschistische Lehre dialektisch entwickelte. Die Gedankengänge sind auf der ersten Stufe der Lehre Machiavells entnommen. Der „starke Staat“, *stato forte*, wird als der allein lebensfähige dem liberalen Staat, der ein schwächerer, zerrissener Staat sei, entgegengestellt. Die Grundbegriffe des Liberalismus, wie „Freiheit“, „Volkswille“, „Demokratie“, „Selbstverwaltung“ werden als inhaltslos verhöhrt. Kennzeichnend für diese Stufe sind Mussolinis programmatische Erklärungen in den Jahren 1922 und 1923, insbesondere seine Gegenüberstellung: *Forza e consenso* in der offiziellen faschistischen Zeitschrift „*Gerarchia*“.

Nachdem ihn aber die bitteren Erfahrungen des Jahres 1924 gelehrt hatten, daß es gefährlich sei, raube Dinge mit rauhen Worten zu bezeichnen und die Willkür nackt zu zeigen, suchte der Diktator, unter Verschärfung aller Gewaltmittel, nach dialektischen Maskierungen.

Damit zog die goldene Zeit der Philosophen herauf, dieser Sänger des Faschismus. Giovanni Gentile wurde der offizielle Verkünder der faschistischen „Freiheit“. Während der realistische Mussolini noch eben gesagt hatte, daß die Masse der Italiener nicht Freiheit wünsche, sondern Brot, hörte er jetzt zu seinem freudigen Erstaunen von Gentile, daß der Faschismus die wahre Freiheit sei. Und was die verschönerste Dialektik Gentiles auszudrücken strebte, hieß jetzt in der erzenen Formel Mussolinis: „Frei sein, ist kein Recht, sondern eine Pflicht!“

Giovanni Gentile, das anerkannte Haupt des sog. italienischen „Staats-

idealismus“, hatte allerlei politische Wandlungen durchgemacht. Ehe der Faschismus zur Macht kam, hatte Gentile den „Neoliberalismus“ verkündet. Dann — als Mussolini zu Beginn seiner Herrschaft einige Organe des liberalen Staates ihrer dekorativen Wirkung wegen am Leben ließ — versuchte Gentile eine „Synthese“ von Liberalismus und Faschismus zu lehren. Nach dem 3. Januar 1925 aber ist er der hohe Priester des „reinen“ Faschismus geworden. — Diese persönlichen Wandlungen sind ihm begreiflicherweise leicht geworden, da er über die Kunst verfügt, seine neuen Götter mit alten Namen anzurufen. „Der faschistische Staat ist ein Volksstaat und als solcher der demokratische Staat par excellence“, und heute wimmelt es in der faschistischen offiziellen Literatur von Ausdrücken, die aus dem Sprachschatz des konstitutionellen Liberalismus stammen. Ja sogar die Grundbegriffe des politischen Liberalismus: Volkswille, Selbstverwaltung usw. nimmt heute die offizielle Doktrin für den Faschismus in Anspruch.

Das Mittel, mit dem die offizielle Doktrin diese Ursurpation vollzieht, ist die Dialektik Hegels. Gewiß bemerkenswert, daß der Faschismus genau wie sein politisches Widerspiel der Marxismus seine Theorie mit Hegels Methode befestigt. Die Verwendung von Hegels Gedankenkünsten zur Begründung einer praktisch-politischen Lehre muß aber jeden mißtrauisch machen, der Hegels gewaltige „Wissenschaft der Logik“ auf sich hat wirken lassen, und der die Mißverständnisse kennt, die bei einer Übertragung Hegelscher Begriffsauflösung auf etwas unmittelbar Praktisches fast unvermeidlich sind. Hegels Bestreben, das widerspruchsvolle, das antinomische, das in Übergängen zum Entgegengesetzten schwebende der Begriffe bloßzulegen, Hegels Methode, alle Dinge als sich selbst widersprechend zu analysieren — diese Methode, auf eine politische Lehre übertragen, macht es leicht und vielleicht auch verlockend, einer einseitigen, starren Lehre den irreführenden Schein des umfassenden und beweglichen zu geben.

Die Mißverständnisse steigern sich aber ins Groteske, wenn gar der Versuch gemacht wird, jene unzugängliche Methode zu popularisieren. Dann wird unvermeidlich Hegels „Logik“ mit der formalen Logik verwechselt und Hegels Begriffsaufösungen werden — meist unbewußt — mißbraucht, um zweifelhafte Behauptungen einer logischen Nachprüfung zu entziehen. Beim Lesen der neuesten faschistischen Literatur findet man dafür zahlreiche Belege. Die popular-politische Verwertung der Hegelschen Dialektik durch Gentile und die „Gentileanern“ ist durchaus geeignet, die an sich einfachen und klaren, aber ganz einseitigen und starren Gedankengänge des Faschismus künstlich zu verwickeln und ihnen den Schatten des Geheimnisvollen zu geben. Dazu kommt, daß es neuerdings in Rom große Mode ist, poli-

tische Reden und Aufsätze mit unverständenen Brocken dieser komplizierten Dialektik zu schmücken. Eine snobische Abneigung gegen einfache, klare Ausdrücke, ein Kokettieren mit mißverständenen oder mißverständlichen Schulausdrücken der offiziellen Lehre spreizt sich. Sogar die packende Natürlichkeit und Anschaulichkeit der Reden Mussolinis hat unter dem modischen Einfluß gelitten, und selten nur bricht sein wundervoller Realismus in vollendeter Form wie früher hervor.

Dieser Zustand wirkt natürlich auch auf die Deutschen, die sich bemühen, den Faschismus zu begreifen und vielleicht — nachzuahmen. In den Schriften und Reden des nachgeahmten Faschismus treten jene Wendungen bereits auf und erschweren jede ernsthafte Auseinandersetzung. Rein formale Konstruktionen werden wie sichere Erfahrungen behandelt, und vieldeutige Begriffe werden verwendet, die nur den Schein der Bestimmtheit haben.

Gerade solche Sprachmittel sind leider für den parteipolitischen Redekampf und für die Propaganda sehr brauchbar, weil sie es dem geschickten Rhetor ermöglichen, unerwiesenes als erwiesen und unbestimmtes als bestimmt hinzustellen. Daher wird der römische Zustrom modischer Begriffe und gutgeschnittener Argumente gern aufgenommen, und der reiche Schatz unserer einheimischen Schlagworte und Schlagwendungen wird so täglich vermehrt. Ja manche glauben, man könne den Faschismus nur begreifen, wenn man sich dieser Dialektik anpasse. Mir scheint es umgekehrt notwendig, die dialektische Hülle gründlich zu beseitigen, um die ganz einfache Struktur des Faschismus zu erkennen.

### III.

## Die Grundthese und die drei Aufbaufätze.

Schiebt man also jene drehbare Dialektik der Gentile-Hegelianer beiseite und forscht danach, was den ernsthaften und zielbewußten Politikern des Faschismus und was vor allem Mussolini selbst als Ziel vorschwebt, so ergibt sich folgendes:

Er möchte erreichen, daß die von ihm ganz persönlich begründete Herrschaft nicht mit dem Ende seiner mächtigen Persönlichkeit zusammenstürze. Er hat den leidenschaftlichen Willen, diese drohende Negation seines Werkes zu verhindern. Den Gedanken, der ihn in diesem Streben leitet, möchte ich als den „Staatsgedanken des Faschismus“ zu begreifen versuchen.

Drei Hauptstücke bilden nach der Meinung Mussolinis das faschistische Staatssystem:

1. die disziplinierte, wehrhafte „Elite“,
2. die Hierarchie (Gerarchia),
3. der Korporativismus.

Durch die Ausbildung und innige Verbindung dieser drei Hauptstücke glaubt Mussolini seinem System ein selbständiges, dauerndes Dasein geben zu können. Durch diese Grundmomente glaubt er eine moderne, hochwertige Staatsform geschaffen zu haben, die allmählich nicht nur in Italien, sondern in ganz Europa das veraltete, minderwertige System des repräsentativen Parlamentarismus ersetzen werde.

Mussolini geht dabei von der Überzeugung aus, daß der repräsentative Parlamentarismus auf einer Vorstellung beruhe, die inhaltlos, sinnlos sei. Diese inhaltlose, sinnlose Vorstellung sei die „politische Freiheit“. Der repräsentative Parlamentarismus wolle die Freiheit der Individuen schützen, indem er den ganzen gebietenden, staatlichen Apparat aus freien, geheimen Wahlen dieser Individuen hervorgehen läßt. Der mächtige, drohende Staat also abhängig von den Individuen, die einzeln und geheim ihre Stimmzettel abgeben. In Wirklichkeit jedoch gebe es keine Individuen, die dem Staat „frei“ gegenüberstehen könnten, und die sich gewissermaßen den Staat nach ihrer freien Überzeugung bilden könnten, sondern die Individuen seien Teile, Zellen, Elemente des Staates. Niemals können sie dem Staat gegenüber „frei“ sein, ebensowenig wie deine Hand dir selbst gegenüber „frei“ sein kann. Aus dem sinnlosen Freiheitsbegriff des Liberalismus ergebe sich ferner die Vorstellung, daß die freien Individuen sich in den öffentlichen Angelegenheiten, in den Staatsangelegenheiten „vertreten“ oder „repräsentieren“ lassen könnten. Diesen „Vertretern“ werde dann in logischer Konsequenz jenes Freiheitsbegriffes das Recht und die Pflicht gegeben, im Parlament zu „kämpfen“, indem sie Gruppen bilden, die zeitweise den ganzen staatlichen Apparat stilllegen, ja sogar ihn beschädigen oder vernichten. So sei mit unausweichlicher Folgerichtigkeit die sogenannte „Krise des Parlamentarismus“ in Europa entstanden.

Sobald ein Staat durch Versagen des Parlaments in eine Notlage gedrängt ist, wird ein ganz bestimmtes Mittel angewendet: es wird der Regierung die „Ermächtigung“ gegeben, ohne das Parlament zu handeln. Was bedeutet das? Es bedeutet, daß eine Persönlichkeit oder ein Kollegium den stillgelegten oder gehemmten staatlichen Apparat wieder zum „funktionieren“ bringen soll. Das „Funktionieren“ erscheint mithin so überragend wichtig, daß die in der Verfassung befestigten heiligen Grundsätze, die aus dem Begriff der politischen Freiheit stammen, über den Haufen geworfen werden. Das „Funktionieren“ ist also offenbar wichtiger als die „Freiheit“; und die „Freiheit“ gefährdet das „Funktionieren“.

Das ist die Grundthese des Faschismus! Das ist die Wurzel aller faschistischen Staatsphilosophie. Ein Staatssystem soll geschaffen werden, welches berücksichtigt, daß die Individuen Zellen, Elemente des Staates sind, und welches das Funktionieren dieses einheitlichen Staatswesens sichert.

Hieraus ergeben sich die drei Aufbausätze des faschistischen Staates:

Das „Funktionieren“ eines Organismus kann niemals durch Unkundige sondern nur durch Kundige gesichert werden. Kundig, fähig, das Funktionieren des staatlichen Organismus zu sichern, können nur Wenige sein, eine Elite. Die Geschichte und die Überlegung lehren aber, daß eine Elite, eine Aristokratie zur Sicherung der Staatsfunktionen nur fähig ist, wenn sie einheitlich handelt. Dazu bedarf sie des Führers, des Duce, dem sie sich unterordnet. (Prinzip der Disziplin.) Die Elite muß ferner stark genug sein, sich im Staate gegen feindliche Kräfte zu schützen, sie muß wehrhaft sein. Die disziplinierte, wehrhafte Elite ist daher die erste Bedingung für das Funktionieren des Staates.

Die zweite Bedingung für das Funktionieren des Staates ist die zweckmäßige Besetzung der Ämter, der leitenden Stellen von den Zentralen bis zu den örtlichen Einrichtungen und die feste systematische Verbindung zwischen diesen Ämtern. Diese Bedingung wird erfüllt durch eine Stufenleiter, eine Skala: die „Hierarchie“! Die Aufstellung und Benützung der Stufenleiter ist wiederum allein nach dem Prinzip der Sicherung des „Funktionierens“ vorzunehmen. Deshalb wird die Stufenleiter nicht durch Wahlen von unten her besetzt, sondern von oben her durch Ernennung, wobei aber für gewisse Stellen den unteren Instanzen ein Vorschlagsrecht eingeräumt wird, wenn dadurch die Auswahl des Geeigneten gefördert werden kann.

Der dritte Aufbausatz: Um die Massen, die vielen Einzelnen mit diesem System fest zu verbinden, müssen die staatlichen Verbindungen den Einzelnen an der Stelle ergreifen, wo der Einzelne den Staat am notwendigsten braucht und wo der Einzelne dem Staate am notwendigsten ist. Diese Stelle ist der Beruf. Nach langem experimentieren und debattieren glauben die faschistischen Staatsbildner eine Methode gefunden zu haben, welche die Masse durch berufsständische Organisationen an die Hierarchie und an die führende Elite angliedert: den Korporativismus. So sind „Elite“, „Hierarchie“ und „Korporativismus“ die drei Stichworte, die man zweckmäßig hervorhebt, um von ihnen aus in das Gedankensystem des Faschismus einzudringen.



#### IV.

### Die „Elite“.

Die Getreuen, mit denen Mussolini die Macht eroberte, waren in allererster Linie Söhne des unteren Mittelstandes. Diese waren ihm schon zugeströmt, zu einer Zeit als die nationalifistische Jugend, insbesondere die Studenten noch ganz anderen Führern zujubelte. Der untere Mittelstand (Handwerker, kleine Kaufleute, kleine Beamte) hatte unter den Zuständen nach dem Kriege am schwersten gelitten. Auf der einen Seite machte sich eine prozige, laute Gesellschaft von Kriegsgewinnlern breit, welche das Parlament und die Regierung beeinflusste und die fetten Bissen und guten Stellen wegschnappte; auf der anderen Seite eine zur Katastrophe treibende kommunistische Arbeiterbewegung. Zwischen diesen beiden sah der kleine Mittelstand sich hilflos versinken. Aus den Söhnen dieser Verzweifelten, aus einfachen, wenig kultivierten aber draufgängerischen jungen Leuten, die zum großen Teil tüchtige Soldaten gewesen waren, hatte Mussolini seine Kampfverbände zusammengestellt, und er hatte es verstanden in diesen Banden heiteren Mut, Freude an überraschendem Zupacken, Lust an abenteuerlichen Streichen zu entfachen. Eine lange Reihe blutiger Gewalttaten begleitete Mussolinis Aufstieg. Vom November 1920, da Mussolini die von den Kommunisten besetzten Fabriken befreite, bis zum August 1921 (Waffenstillstand mit den Sozialisten) dürfte kaum ein Tag zu finden sein, an dem nicht irgendein sozialistischer Agitator getötet oder verwundet oder ein politisches Gebäude in Brand gesteckt oder eine Versammlung mit Waffengewalt gesprengt worden wäre. Und vom November 1921 (Reorganisation des Faschismus) bis zum Oktober 1922 (Marsch auf Rom) wurde Italien von Mussolinis Banden systematisch unter dem stetig wachsenden Druck einer geschlossenen Gewalt gehalten.

An Geschlossenheit gewöhnte Männer umgaben ihn, als er am 29. Oktober 1922 die Regierung Italiens übernahm um Ordnung zu schaffen.

In diesen Kreis drängte sich, als der große Erfolg sichtbar wurde, und der König sich gebeugt hatte, ein eiliger Strom vor: Strebern und Karriereläufern; die affaristi; die „Oktoberfaschisten“, wie man sie höhnisch nach dem Beispiel der deutschen „Novembersozialisten“ nannte. Alle wollten jetzt eingeschriebene Mitglieder der faschistischen Partei werden. In wenigen Monaten waren infolgedessen die Zustände in der Partei so unübersichtlich und so unerträglich geworden, daß Mussolini im Juni 1923 die erste große Säuberungsaktion vornehmen ließ; über 150 000 wurden aus den Parteilisten gestrichen.

Durch diese Aktion, die sich in der Hauptsache gegen die Überläufer des

alten Regime richtete, gewannen die rauen Bandenführer wieder so sehr die Oberhand, daß das folgende Jahr von Geseklogigkeiten aller Art erfüllt war, die schließlich zur Ermordung Matteottis und zur Erschütterung der Herrschaft Mussolinis führten.

Der 3. Januar 1925 bildete auch hier den Anfang einer neuen Politik: Statt die wilden Scharen, die seinen Staatsbau fast vernichtet hatten, auch weiterhin als „staatsbildende Elite“ zu rühmen, setzte Mussolini jetzt die Schaffung einer staatsbildenden Elite als „Zukunftsaufgabe“.

Die Diskussion hierüber wurde durch den glänzend begabten Camillo Pellizzi auf eine ungewöhnliche Höhe gehoben und führte zu folgendem Ergebnis:

Man hatte erkannt, daß das Wechselspiel der Aufnahme empfohlener Persönlichkeiten und der Ausschließung ungeeigneter Mitglieder zu keinem guten Ende führe. Intriguen, cliquenhafte Einflüsse waren durch dieses System großgezogen worden. Wie einst die Angehörigen der Parlamentscliquen sich persönlich bereichert hatten, so wurde jetzt ähnliches gegenüber einflußreichen Faschisten im Zusammenhang mit „Petroleum“ und „Elektrifizierung der Eisenbahnen“ behauptet. Die immer erneuten Streichungen aus der Parteiliste fruchteten nichts und es entstanden Zweifel, ob die Männer, welche diese „Säuberungsaktionen“ leiteten, selbst ganz sauber waren.

Allen diesen Peinlichkeiten hoffte man ein Ende zu machen, als der Großrat der faschistischen Partei im Januar 1927 den Beschluß faßte, die Partei endgültig zu „schließen“, d. h. Bewerbungen um Zulassung zur Partei, Empfehlungsschreiben usw. nicht mehr zu berücksichtigen.

Gleichzeitig mit diesem Beschluß wurde ein längst öffentlich empfohlenes System eingeführt: die jährliche Ergänzung der Partei durch ausgesuchte Mitglieder der faschistischen Jugendorganisation. Die faschistische Jugendorganisation hat drei Stufen. Die untere „Balilla“ genannt, umfaßt Knaben und Mädchen vom 7. bis zum vollendeten 13. Lebensjahr, dann die Oberstufe, die als „Avanguardisti“ bekannt ist und aus Knaben vom 14. bis zum 18. Lebensjahr besteht. Schließlich folgen Sonderorganisationen bis zum 24. Lebensjahr. Solche Organisationen gab es seit langer Zeit, aber erst seit 1925 hatte sich ihnen die öffentliche Aufmerksamkeit zugewendet, weil in der Diskussion über die Zukunft der „Elite“ der Gedanke aufgetaucht war, die Jugendorganisation zur „Vorschule der Partei zu machen. Der Beschluß des Großrates vom Januar 1927 ging über diese Pläne weit hinaus, indem er der „Avantgarde“ geradezu das Monopol gab, dem Staate die künftigen Mitglieder der „Elite“ zu liefern, die künftige „classe dirigente“ für Italien zu schaffen.

Jedes Jahr werden jetzt Jünglinge, die sich durch körperliche und geistige Entwicklung auszeichnen, dem Generalsekretär der faschistischen Partei vorgeführt und von ihm auf Probe in die Partei aufgenommen. Feierlich geschieht dies an jedem 23. März zur Erinnerung an den Tag, da Mussolini im Jahre 1919 den ersten Fascio in Mailand begründete.

Mussolini hat einmal gesagt, ihm träume davon, durch eine systematische Erziehung, aus ausgesuchten Knaben die hervorragendsten Ingenieure oder Offiziere oder Seeleute oder Politiker oder Gelehrte zu machen, ja die ganze Nation durch systematische Erziehung auf eine Stufe zu erheben, die noch kein Volk erreicht habe. Sein Glaube an die unfehlbare Wirkung einer vom Staate beherrschten systematischen Erziehung ist einer der hervorstechendsten Züge seiner Lebensanschauung.

Man mag daraus ermessen, mit welcher unbeirrbaren Kraft jetzt alle Aufmerksamkeit dem Problem zugewendet wird, durch Balilla und Avanguardisti, und durch Auswahl der Besten unter den Besten die „Elite“ zu schaffen, die der Faschismus braucht, wenn er Mussolini überleben will.

Eine dritte Maßnahme, die mit den beiden vorhergehenden innerlich ganz eng zusammenhängt und ebenfalls seit Anfang 1927 durchgeführt wird, ist die sog. „Rotation der Ämter“. Man fürchtete, daß die Schließung der Partei die eingeseffenen Cliques noch mehr befestigen werde, und daß die unerfahrene Jugend so von vornherein eine verderbliche Vorstellung von einer Klubartigen, kastenmäßigen Verwaltungsweise erhalten könnte. Die „Critica fascista“, eine führende römische Zeitschrift hatte im Jahre 1926 eine ziemlich offene Diskussion über diese Probleme gebracht. Durch die „Rotation der Ämter“, die verbunden werden soll mit einer scharfen Kontrolle und mit der rücksichtslosen Ausschließung ungeeigneter Mitglieder, hofft man die Gefahr zu beseitigen und die leitenden Männer äußern sich heute über das Verfahren sehr optimistisch. Sie behaupten der planmäßige Wechsel der Ämter werde die systematische Schulung der in das Parteileben eintretenden ausgewählten Jünglinge so vervollkommen, daß Italien in wenigen Jahren über die besten Staatsverwalter verfügen werde.

Um diesem Mechanismus der Erziehung, Auslese, Rotation und Kontrolle Leben einzuhauchen, entfaltet der Faschismus eine pädagogische und propagandistische Wirksamkeit, der eine ganz bestimmte Vorstellungsweise zugrunde liegt. Eine ganz bestimmte Art, den Menschen, Italien und die Welt zu sehen, soll der Jugend anezogen werden, und alle Lehrbücher, alle

Unterweisungen, alle programmatischen Rundgebungen sind dieser bestimmten Art in bewusster Weise geschickt angepaßt. Das am meisten gelesene Buch dieser faschistischen Pädagogik ist die Sammlung der Reden, die Giovanni Gentile als Unterrichtsminister gehalten hat, und die unter dem Titel *Che cosa è il fascismo* im Jahre 1925 veröffentlicht worden sind. Diese Schrift hat jeder in Händen, während die wertvolleren systematischen Arbeiten Gentiles naturgemäß auf einen kleineren Kreis beschränkt sind.

Was Gentile, der anerkannt führende Pädagog des Faschismus, bietet, ist im Grunde eine im wissenschaftlichen Gewande einherstreichende Ethik, die sich der Stimmung, der geistigen Disposition des Faschismus geschickt anpaßt. Es ist eine dem Wesen, der Persönlichkeit Mussolinis nachempfundene Lehre. Zuerst war der Faschismus da, dann kam die Drehung, die Gentile seiner einst liberalen Lehre ins Antiliberale gab.

Die pädagogisch-praktische Bedeutung dieser heute offiziellen faschistischen Ethik liegt darin, daß sie geeignet ist, zur Aktivität, zur Bewegung anzuregen. Der Faschismus, so sagt diese Ethik, ist keine Lehre, kein Staatssystem, sondern eine Art zu leben und zwar die Art, welche sich selbst immerfort orientiert und stärkt an folgenden Anschauungen:

Der Mensch ist nur am Leben, solange er sich selbst verändert und solange er erkennend und handelnd an der sich unaufhörlich wandelnden Welt teilnimmt. „Persönlichkeit“ ist der Mensch nur, soweit er selbst durch seine eigenen Gedanken und Handlungen das Wertlose in der sich wandelnden Welt erkennt, bekämpft, überwindet und das Wertvolle fördert. Die Bedeutung der Persönlichkeit hängt davon ab, mit welcher erkennenden Selbstständigkeit und mit welcher eingreifenden Kraft sie an diesem Prozeß der sich wandelnden Welt teilnimmt. Dieses Erkennen und Handeln aber wird nicht durch verstandesmäßige Überlegungen, nicht auf einer formallogisch bestimmbareren Bahn zur höchsten Wirkung gesteigert, sondern durch eine andere Kraft:

Der schöpferische Mensch ist fähig, wenn er sich einer Aufgabe ganz hingibt, plötzlich die Lösung der Aufgabe mit überraschender Klarheit vor sich zu sehen, und diese Lösung kann in einer ganz anderen Richtung liegen als sie der grübelnde, rechnende Verstand und die herrschende Meinung vermuten konnten. Diese Art des Erkennens ist die Art der schöpferischen Geister, die stets zuerst die Lösung „erschauten“ und erst später die Richtigkeit der Lösung „begriffen“.

Nicht jeder ist zu solcher Inspiration fähig. Deshalb muß man sich denen, die diese Fähigkeit bewährt haben, unterordnen. Das Volk, welches diese Unterordnung als nationale Pflicht erkennt, wird allen anderen Völkern

weit überlegen. Die „Freiheit“ des einzelnen aber besteht in der Pflicht, durch Entwicklung seiner eigenen Persönlichkeit, selbst in die Reihe der Führenden, in die Elite, die classe dirigente zu streben.

Es ist ohne weiteres klar, daß diese aktivistische Ethik als wertlos erscheinen lassen muß alle diejenigen Lebensauffassungen, die das Schicksal des Menschen als ein vorausbestimmtes, gebundenes betrachten (religiöser und sozialer Determinismus), ferner alle diejenigen Lebensauffassungen, die eine rein verstandesmäßige Erfassung der Wirklichkeit (wie insbesondere der liberale Rationalismus) für möglich halten; ferner alle diejenigen Lebensauffassungen, welche die zwangsläufige Gestaltung der wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse als Urgrund und Schranke der menschlichen Kultur und Politik ansehen (insbesondere der Marxismus).

Dem scharfen Aktivismus der faschistischen Lebensauffassung entspricht eine absolute Unduldsamkeit gegen andere Auffassungen, insbesondere gegen die politischen Organisationen, welche andere Auffassungen vertreten. Der Faschismus erkennt daher keine Oppositionspartei an. Hier steht der Faschismus im schärfsten Gegensatz zu den Tendenzen des Parlamentarismus, der die Opposition in die politische Verantwortung mit hineinziehen will und der den Gemeinsinn der Opposition andeutet, indem er nicht nur von „Seiner Majestät Regierung“, sondern auch von „Seiner Majestät Opposition“ spricht. Der englische Begriff „His Majesty's Opposition“, der das Ideal einer geläuterten parlamentarischen Staatsauffassung umschließt, ist das äußerste Gegenteil der faschistischen Auffassung, die jede Opposition als Bedrohung des Staates verdammt und niederschlägt.

Alles Verstehen des Gegners ist Nachgeben und daher eine Sünde wider den Geist des Faschismus. Die Beseitigung der Beamten, die dem Faschismus irgendwie widerstreben, die Unterdrückung der antifaschistischen Zeitungen, das Verbot von Vereinen und Versammlungen, welche den Faschismus kritisieren, ist daher für den Faschismus kein Ausnahmestem, sondern die selbstverständliche, dauernde Regel; denn in einem faschistischen Staate darf es keine Parteien geben.

Aus alledem geht hervor, daß die faschistische „Partei“, wie sie sich nennt, in Wirklichkeit selbst keine Partei ist, sondern ein geschlossener Ver-

band, der für sich das Monopol in Anspruch nimmt, nicht nur die italienische Politik, sondern auch das Leben der Italiener absolut zu beherrschen.

Dieser Herrschaftsverband zählt ungefähr eine Million Mitglieder, entspricht also einer kleinen politischen Partei und sieht in dieser Beschränkung die Voraussetzung seiner inneren Festigkeit. Seitdem dieser Herrschaftsverband durch die jährliche Auslese hervorragend begabter Mitglieder der Jugendverbände ergänzt wird, ist der Gedanke der „Neuen Aristokratie“ zu einem Dogma des Faschismus geworden. Wie die Weltgeschichte Aristokratien, herrschende Schichten schicksalhaft entstehen ließ, so meint jetzt der Faschismus eine neue Aristokratie, eine classe dirigente methodisch durch die „Technik der Selektion“ schaffen zu können.

In diesem Gedanken, der zu den stolzesten Ideen des Faschismus gehört und der weithin über die Grenzen Italiens hinaus Aufmerksamkeit gefunden hat, steckt aber ein Widerspruch, den keine Begeisterung und keine Propaganda auf die Dauer übertönen kann, eine Lebenslüge, die dem Faschismus zwar heute noch einen besonderen Glanz gibt, die aber schließlich als eine innere Unwahrhaftigkeit zersetzend wirken wird. Bedenkliche Wirkungen dieser Lebenslüge des Faschismus sind übrigens, wie wir sogleich sehen werden, auch heute schon, im Hintergrund der glänzenden Entfaltung, erkennbar.

Folgendes ist der Widerspruch: Man hofft durch eine Auslese die Besten aus den Besten für den Eintritt in den geschlossenen Verband der faschistischen „Partei“ zu gewinnen. Diesen zur Berufung vorbereiteten Jünglingen legt man als wichtigste Pflicht einen kritiklosen Gehorsam, einen Kadavergehorsam auf. Durch eine weltanschaulich bewußt eingeengte Erziehung entfernt man aus dem Blickfeld dieser auserwählten Jugend alles, was dem Faschismus gefährlich werden könnte. Durch eine Übersteigerung und Verklärung des Begriffes „Disziplin“ sucht man alle selbständigen Regungen der erwachenden Persönlichkeit abzutöten. Alles, was auch nur von ferne an Kritik der Führung erinnert, wird durch einen moralischen Makel erniedrigt. Der junge Mann, der sich auf dieser Bahn bewährt hat, wird von seinem Jugendverband dem Generalsekretariat der faschistischen Partei präsentiert und nach der Prüfung aller Zusammenhänge (insbesondere auch seiner Familie) versuchsweise aufgenommen. Jetzt kommt er an eine Hochschule oder zum Heer oder in ein Handwerk oder in das Bankwesen oder in eine öffentliche Verwaltung und von seinem Verhalten in diesen Jahren der Ausbildung hängt es ab, ob er sich in der faschistischen Partei befestigt oder, nach erneuter Beratung der inzwischen über ihn erstatteten Berichte, wieder ausscheidet. Während dieser Ausbildungszeit, die für das zukünftige Wesen des jungen Mannes wichtiger ist als die ganze

Schuleraziehung, ist der „Auserwählte“ täglich, ja stündlich der wachsamsten Kontrolle von berichtenden Vertrauensleuten der faschistischen Partei ausgesetzt. Die naive Gewißheit, welche der an ihre Zukunft denkenden Jugend eigen ist, leitet ihn. Er weiß, daß er z. B. als Student der Staatswissenschaften nicht geschätzt wird, wenn er sich grübelnd in Gedankengänge verstrickt, die zwar in der Wissenschaft Großes bedeuten, die aber mit der faschistischen Doktrin schwer vereinbar sind. Er weiß, daß man seine geistigen Fähigkeiten mehr würdigt, wenn er sie benutzt, um sich eine stets kampfbereite rethorische Technik anzueignen mit einem Arsenal aller „richtigen“ Argumente.

Die seelische Hohlheit, die dieses System notwendig erzeugen muß, ist dem tiefer Blickenden heute schon erkennbar. Was durch die methodische Auswahl der Besten erzeugt wird, ist keine Aristokratie, sondern ein Prätorianertum. Aristokraten dürfen denken, Prätorianer nicht!

Feiner organisierte Menschen meiden solch streberhaftes Treiben und halten sich lieber außerhalb der Partei. Unter den Industriellen Norditaliens und unter den Professoren der Universitäten zum Beispiel gilt es als vornehmer, nicht dem Kreise der faschistischen „Elite“ anzugehören, und es entwickelt sich eine ironische Denkweise, die zwar zum Faschismus keineswegs in Opposition steht, die aber dem Gedränge der Berufenen und dem Gepolter der Auserwählten lächelnd zuschaut. Diese Zurückhaltenden werden von der Bevölkerung durchaus respektiert. Man weiß ja, diese angesehenen Leute könnten, wenn sie wollten, längst Mitglieder der „Partei“ sein; man weiß, daß ihr ruhiges Wort bei wichtigen Finanzberatungen oder bei der Erörterung wissenschaftlicher Probleme mehr gilt, als die schneidige Entschiedenheit der zuständigen Parteifunktionäre. Man weiß, daß es heute in Italien keineswegs als besondere Ehre gilt, der faschistischen „Elite“ anzugehören.

Dieses schlimme Wissen ist natürlich auch der Jugend nicht ganz unbekannt. Gewiß hat die Verbindung des Giovinezza-Gedankens mit dem Gedanken einer „Fascismo-Aristocrazia“ die ganze italienische Jugend begeistert, weil jeder Junge sich hier persönlich getroffen und geehrt fühlt. Die Hingabe an den einen Mann ist in der Balilla und unter den Avantgardisten daher ohne Schranken. Die kritische Schranke liegt weiter oben in dem gefährlichen Alter, in welchem der Jüngling beginnt, an den Beruf und an die Zukunft zu denken. Und — unter den jungen Leuten, welchen dann die Pforte der Partei verschlossen bleibt, sind nicht die schlechtesten Köpfe: Grübler, Träumer.

Die Gefahr, die in einer solchen Auffassung der „Neuen Aristokratie“ liegt, ist von einigen führenden Faschisten erkannt worden. Sie wissen, daß das heutige starre System zwar einen großen Mann an der Herrschaft halten kann, sie wissen aber auch, daß eine Prätorianertruppe keine „Aristokratie“ ist, welche die Zukunft, die Verewigung der faschistischen Herrschaft aus sich heraus schaffen kann. Von so verschiedenartig gesinnten Männern wie Roberto Farinacci und Camillo Pelizzi ist ausgesprochen worden, daß eine rein militärische Subordination nicht die geeignete Verfassung sei für einen Verband, den man als „Aristokratie“ bezeichnet. Farinacci fürchtet, daß die starre, lediglich Befehle aus Rom erwartende Haltung der Parteiinstanzen zu einem Absterben des Kampfgeistes in den Provinzen führe. Solche Haltung sei vielleicht in Süditalien angemessen, wo der Faschismus keinen fruchtbaren Boden habe und daher eine „ministerielle Einrichtung“ sei. In Norditalien hingegen, wo der Faschismus entstanden und aufgewachsen sei, müsse man der Partei eigenes Leben gönnen. Er forderte daher, daß das zentrale Parteifollegium in Rom nicht von Mussolini eingesetzt, sondern von den provinziellen Parteiversammlungen gewählt werde, und daß andere Methoden der Auswahl und Bewährung angewendet werden.

Mussolini hat solche Anregungen stets abgelehnt und sie in letzter Zeit in der Öffentlichkeit ganz zum Verstummen gebracht. Er braucht Prätorianer.

## V.

### Die Hierarchie.

Der Faschismus beherrscht und verwaltet Italien mit Hilfe eines scharf zentralisierten Stufen Systems von Ämtern. Dieses Stufen System ist die „Hierarchie“ (Gerarchia).

Unter faschistischer Hierarchie verstand man ursprünglich das militärische Führersystem der faschistischen Kampfverbände. Die Übertragung dieser militärischen Führerordnung auf die gesamte öffentliche Verwaltung wird vielfach mißverstanden. Insbesondere findet man in deutschen Propagandaschriften, welche die Nachahmung des Faschismus empfehlen, falsche Vorstellungen über die Möglichkeit und den Erfolg solcher Maßnahme. Die meisten Darsteller des Faschismus nehmen irriger Weise an, Mussolini habe nach Erlangung der Regierung seine militärische Parteigliederung auf den Staat und die Gemeinden übertragen und damit



Erfolg erzielt. Den meisten ist die merkwürdige Tatsache verborgen geblieben, daß Mussolini zwar mit der Übertragung seiner „Hierarchie“ auf die öffentliche Verwaltung schon begonnen hat, lange ehe er auf Rom marschierte und die Regierung erlangte, daß aber diese „Parallelisierung“ der faschistischen Hierarchie mit dem öffentlichen Verwaltungsaufbau später zu unerwarteten Schwierigkeiten führte.

Im Juli 1921, als der Kriegsminister Bonomi, der „starke Mann“, Ministerpräsident wurde, um den Faschismus zu erledigen, saß die faschistische Hierarchie bereits im Staatskörper! Und der Kampf, den Bonomi dann durch eine geradezu sensationelle Säuberung des Verwaltungsapparates gegen den Faschismus führte, indem er in den Hauptgebieten der faschistischen Machtentwicklung beinahe jedes höhere Amt neu besetzte und in den unteren Stellen zahlreiche Versetzungen vornahm; dieser Kampf wurde verglichen mit den zuckenden Bewegungen eines gewaltigen Tieres, das einen eingedrungenen Insektenchwarm aus seinem Pelz herauszuschütteln sucht. Der Kunstgriff Mussolinis, der vielleicht am meisten zum Erfolge des Marsches auf Rom beigetragen hat, war die sogenannte „sostituzione“, d. h. die Einschlebung bestimmter Personen in bestimmte Stellungen der öffentlichen Verwaltung. Damit berühren wir eines der wichtigsten Elemente der Organisationskunst Mussolinis in der Zeit, die vor der Eroberung der Macht lag: Wenn Wahlen oder Ernennungen stattfanden, ließ er die Wahl oder Ernennung bestimmter Personen unauffällig unterstützen. Das brauchten durchaus nicht Faschisten zu sein. Es genügte, daß es Männer waren, welche den Faschismus als Hauptkämpfer gegen den Kommunismus schätzten. Man darf, um die Möglichkeit solcher sostituzione zu verstehen, nicht vergessen, daß der Faschismus sich als Ordnungspartei eingeführt hatte: Im August 1920 wehten von den Fabriken Oberitaliens rote Fahnen und durch die Landgüter um Bologna, Modena, Ferrara zog plündernd die rote Garde. Im Dezember 1920 hatte Mussolini die gesamte Industrie von dieser Gefahr befreit und er begann nun in den gefährdeten Agrargebieten Schutzverbände zu bilden. Hieraus hatte sich eine Interessengemeinschaft zwischen Industrie und Großgrundbesitz einerseits und Mussolini andererseits ergeben. Mussolini schuf den Industriellen eine „Technische Hierarchie“ (Gerarchia tecnica), ein System, das der in Deutschland geschaffenen „Technischen Nothilfe“ entsprach. Die Leiter industrieller Unternehmungen und die Großgrundbesitzer nahmen nicht nur gern Mitglieder dieser „Hierarchie“ in ihre Betriebe auf, sondern schoben sie auch in wichtige Stellen der öffentlichen

Verwaltung. Da die Gemeindeverwaltungen in Italien von jeher völlig unter dem Einfluß der reichen Leute, der „großen“ Familien standen, und deren Einfluß über das Parlament und die Ministerien und Präfekturen auch in die Staatsverwaltung hineinreichte, war hier ein Weg gegeben, um die „sostituzione“ in aller Stille, aber mit größter Schnelligkeit als eine „staatserhaltende Einrichtung“ durchzuführen. Das geschah unter der mächtigen Suggestion der Fabrikenbefreiung im Winter 1920/21 und im Frühjahr 1921, bis plötzlich die Regierung im Sommer 1921 die unangenehme Entdeckung machte, daß überall Faschisten und Faschistenfreunde saßen.

Die heftige Abwehrbewegung des Ministeriums Bonomi war so geschickt vorbereitet und wurde so überraschend durchgeführt, daß die meisten Führer des Faschismus nur von einem sofortigen Staatsstreich noch Erfolg erwarteten. Mussolini widersprach dem, er wollte das System der „sostituzione“ beibehalten. Eine schwere Parteidiskussion brach aus, in deren Verlauf Mussolini im August 1921 die Leitung des Faschismus niederlegte. Als ihn im September 1921 seine Anhänger drängten, die Leitung wieder zu übernehmen, forderte er als Bedingung die Annahme seines Prinzips der „sostituzione“ in noch verstärktem Maße: Er schuf jetzt die „Politische Hierarchie“ (Gerarchia Politica) des Faschismus, das heißt eine den ganzen Staat umfassende, in Provinzen und Bezirke gegliederte Organisation und innerhalb dieser Organisation einen Stufenbau, eine Rangordnung faschistischer Parteiämter und zwar so, daß die Parteiämter den staatlichen Ämtern „parallelisiert“ wurden. (Beschlossen im November 1921 auf dem Faschistentongreß.) Das war die Weiterbildung der „sostituzione“ zum System der „duplicati“ unter der Parole: „Wir werden diejenigen Funktionen ausüben, die der Staat auszuüben sich nicht fähig zeigt.“ Bald wurde die Macht der „duplicati“ fühlbar. In den Hauptgebieten des Faschismus gehorchte die Polizei mehr dem „Direttore“ des Fascio als dem Präfekten. Entstanden öffentliche Schwierigkeiten, so wandte sich der Industrielle oder der Grundbesitzer lieber an die „Dirigenti“ des Faschismus als an die Behörden.

Da Mussolini dieser zähen „sostituzione“ einen großen Teil seines Erfolges verdankte, war es erklärlich, daß er nach Erlangung der Regierung die bewährte Methode auch weiterhin anwendete. Er ließ die Staatsform, die er vorgefunden hatte, bestehen, setzte aber überall in die Verwaltung seine Männer teils endgültig als leitende Beamte, teils vorläufig als

faschistische „Vertrauensleute“, die sich orientieren sollten, um später in die Ämter einzurücken. Die faschistische Hierarchie sollte sich so des staatlichen Apparates bemächtigen, ohne ihn in der Form wesentlich umzugestalten. Also stattete Mussolini seine Diktatur aus mit den Verwaltungsformen des von ihm vernichteten Staatswesens.

Dieses wegen seiner Klugheit vielgerühmte Vorgehen hat sich als der größte Fehler erwiesen, den Mussolini jemals begangen hat. Die schweren Erschütterungen, die im Jahre 1924 beinahe zu einem Zusammenbruch seiner Herrschaft geführt hätten, beruhen hierauf. Der Gedanke, er könne die bestehende Staatsverwaltung mit seiner Hierarchie zu technischer Einheit bringen, war falsch.

Dieselben örtlichen Kräfte (Industrielle, Großgrundbesitzer, „große“ Familien), die dem Faschismus die „sostituzione“ früher erleichtert hatten, weil sie Schutz brauchten und weil sie der alten Zentralregierung mißtrauten; dieselben Kräfte fürchteten jetzt die Macht des regierenden Faschismus und leisteten geheimen Widerstand. Dieser geheime Widerstand wurde dadurch gesteigert, daß viele faschistische Dirigenti sich jetzt als „Hohe Kommissare“ (Alti commissari) gewaltig aufblähten und grobe Fehler machten. „Criccarchia“, d. h. Cliquenwirtschaft nannten die Italiener mit ironischer Anspielung auf „Hierarchie“ diese Zustände. Es war kein Zweifel, daß diese faschistischen „Kas“, wie sie im Lande hießen („Kas“ ist ein vom Beherrscher Abessinien, vom Negos Negesti eingesetzter Regent einer abessinischen Provinz), versagten. Schwere Störungen traten ein, die zu kritischen, oft höchst peinlichen Vorfällen führten. Große Namen des Faschismus wurden bloßgestellt, weil sie ohne Sachkenntnisse verwalteten und sich in die ortsübliche Korruption selbst verstrickten. Das waren nicht etwa vereinzelt Erscheinungen, sondern der Mißerfolg einer Übertragung der faschistischen Hierarchie auf den Staat war in den Jahren 1922 bis 1925 allgemein.

Der Mann, der in dieser Frage Klarheit geschaffen hat, ist Alfredo Rocco, seit der Krisis von 1924 Justizminister, einer der Hervorragendsten unter den „Solons“, wie man in Italien die Mitglieder der im Jahre 1925 eingesetzten Reformkommission nannte. Roccas 1927 veröffentlichte Schrift „La Trasformazione dello Stato“ enthält die beste Erklärung der entscheidenden Wendung.

Alfredo Rocco erkannte, daß der Versuch, die faschistische Hierarchie in die bestehende Staatsverwaltung einzureihen, auf einem logischen Fehler beruhte. Der Begriff „Moderne Staatsverwaltung“ im Sinne des poli-

tischen Liberalismus hat zum Hauptinhalt die Vorstellung eines kunstvollen, reibungslosen Ausgleichs verschiedener Interessensphären. Die Interessen der Zentralstellen einerseits, die lokalen Interessen andererseits; die öffentlichen Interessen einerseits; die privaten andererseits sollen miteinander so verbunden und voneinander so unterschieden werden, daß das Leben der Gesamtheit sich kraftvoll und unbeengt entfalten kann. Jede öffentliche Gewalt soll durch einschränkende oder kontrollierende Momente geregelt werden. Diesem Zweck dient im liberalen Staatswesen die Anordnung konkurrierender Einrichtungen: Gewählte und ernannte Behörden; Einzel- und Kollegialeinrichtungen; administrative und gerichtliche Instanzen; ministerielle und parlamentarische Kontrollen. Die wohl erwogene Verbindung aller solcher konkurrierender Einrichtungen ist der Grundgedanke der „modernen“ Staatsverwaltung im Sinne des Liberalismus.

Italien hatte zu der Zeit, als der Faschismus den Staat eroberte, gewiß keine gute Staatsverwaltung, wohl aber eine in der Form „moderne“, die mit allen möglichen verwaltungsrechtlich empfohlenen Sicherungen, insbesondere mit konkurrierenden administrativen und gerichtlichen Ausgleichen versehen war.

Alfredo Rocco aber erkannte, daß es prinzipiell unmöglich sei, diesen komplizierten Verwaltungsapparat zu „parallelisieren“ mit dem ganz einfachen, lückenlosen und konkurrenzlosen Stufenbau der faschistischen Hierarchie.

Wenn Mussolini den Staat durch seine einfach aufgebaute Hierarchie verwalten lassen wollte, mußte er den staatlichen Verwaltungsaufbau umgestalten und bis zur Simplizität vereinfachen. Der Gedanke, daß die Staatsverwaltung auf einen Interessenausgleich, auf einer Balance zentraler und lokaler, öffentlicher und privater Interessen beruhe, dieser Gedanke mußte völlig aufgegeben werden. Staatsverwaltung durfte nichts anderes mehr heißen als strikte Ausführung der Befehle des Duce. Gewählte Personen, gewählte Kollegien, denen die gewählten Personen verantwortlich sein sollten, gerichtliche Nachprüfungen zentraler Maßnahmen usw., alle solche Ausgleichs- und Schutzmittel mußten fallen. Übrigbleiben durfte nichts als eine einfache, konkurrenzlose Stufenleiter von Beauftragten der Zentralgewalt, eine Hierarchie im Sinne des Faschismus. Für die ausgeschalteten lokalen und privaten Interessen aber mußte ein anderer Spielraum geschaffen werden, auf dem sie sich entfalten können, ohne der Zentralgewalt gefährlich zu werden.

Demgemäß ergaben sich für die Staatsreform zwei Aufgaben: Erstens

die Vereinfachung, Zentralisierung und Verstärkung der Verwaltungsexekutive („Verwaltungshierarchie“).

Zweitens die Schaffung von Organisationen für die Entfaltung und Ordnung der lokalen und privaten Interessen („Korporativismus“).

Die Lösung der ersten Aufgabe hat zu einem so einfachen Verwaltungsaufbau geführt, daß ein einziger Satz genügt, ihn zu zeichnen:

Die unbeschränkte Gewalt des Duce geht ungebrochen durch die Provinzen in die Gemeinden, indem die Provinzen von ernannten, absehbaren Präfekten, die Gemeinden von ernannten, absehbaren Podestas verwaltet werden, von denen die Podestas nur den Präfekten, die Präfekten nur der Regierung verantwortlich sind. Der Präfekt kann jederzeit bei der Regierung die Abberufung des Podestas beantragen, ja er kann sogar die Podestas kleinerer Gemeinden nach eigenem Ermessen an eine andere Gemeinde der Provinz versetzen. Dieser Stufenbau von entscheidenden Instanzen ist nirgends unterbrochen. Die sog. „Selbstverwaltung“ ist streng auf Beratung beschränkt. Die auf Beratung beschränkten Selbstverwaltungskollegien gehen niemals aus Wahlen hervor, sondern ihre Mitglieder werden von der Regierung oder von Regierungsorganen (Präfekten) ernannt, wobei die Regierung den offiziell genehmigten berufsständischen Organisationen ein Vorschlagsrecht (nicht Präsentationsrecht) einräumt. (Übrigens entspricht eine italienische Verwaltungsprovinz an Größe etwa einem preußischen Regierungsbezirk.)

Die faschistische Verwaltungsreform ist geordnet durch die Gesetze bzw. Dekrete vom 3. April und vom 18. April 1926, ferner vom 2. Januar 1927 und vom 27. Dezember 1928 für die Provinzialverwaltung; durch die Gesetze bzw. Dekrete vom 4. Februar, 9. Mai 1926, 2. Juni, 27. Oktober 1927 für die Gemeindeverwaltung.

Um bei der Durchführung dieser Gesetze nicht behindert zu sein, wurde die Ernennung der Präfekten und Podestas unabhängig gemacht von irgendwelchen Vorbedingungen akademischer Bildung, so daß die faschistische Regierung die entscheidenden Stellen ohne weiteres mit bewährten Faschisten besetzen konnte. Die Durchführung der faschistischen Verwaltungsreform läßt übrigens eine Abneigung gegen Juristen erkennen und die Neigung, Ingenieure und kaufmännisch geschulte Männer an die entscheidenden Stellen zu setzen.

Von der Simplität des faschistischen Verwaltungsaufbaues machen Sie sich am besten eine anschauliche Vorstellung, wenn Sie ihn auf Preußen übertragen denken:

Von unserm vierstufigen Aufbau: Gemeindeverwaltung, Kreisverwal-

tung, Regierungsbezirk, Provinzialverwaltung würden zwei Stufen und zwar die Provinzen und die Kreisverwaltungen ganz fortfallen. Fortfallen würden ferner die erwählten Selbstverwaltungskörper der Gemeinden und die Wahl der Bürgermeister. Übrigbleiben würden nur die Regierungspräsidenten, die das Recht hätten, die Abberufung jedes Bürgermeisters bei der Regierung zu beantragen, ja sogar die Bürgermeister der kleineren Gemeinden selbst zu versetzen, die also das Gemeindeleben absolut beherrschten. Regierungspräsidenten mit ungeheuer erweiterten Vollmachten. Es gäbe keinerlei Wahlen mehr, alle Gremien — die übrigens nur beratende Funktionen haben — würden auf Vorschlag ernannt.

Gewiß sehr einfach und sehr wirksam; „semplice nell'organizzazione, efficace nell'azione“, wie das in den Begründungen der italienischen Gesetze gern gebrauchte Wort lautet.

Mussolinis Verwaltungsreform gab diesem System noch einen ganz wesentlichen Zug, eine Schattierung, einen tiefen Schatten: den Überwachungsdiens. Durch Dekretgesetze vom 23. Oktober 1925 und vom 6. November 1926 sind zur Kontrolle der Provinzen und Gemeinden zwei in Rom zentralisierte Dienste geschaffen, eine geheime Verwaltungskontrolle und ein geheimer politischer Überwachungsdiens. Systematisch überspannen diese Dienste Italien und sind selbst wieder in eine „Hierarchie der Inspektorate“ gegliedert. Die Inspektoren schaffen jene eigentümliche Stimmung des Belauertwerdens und Belauschtwerdens, die auf Italien lastet.

Durch dieses Verwaltungssystem ist, um in der Sprache des Faschismus zu sprechen, „die Zersplitterung der Souveränität beseitigt, die Reintegration der Exekutive herbeigeführt und die organische Einheit des Staates gesichert“.

Die aus der Bahn der Exekutive herausgedrängten lokalen und privaten Interessen aber werden auf den sogenannten „Korporativismus“ verwiesen.

## VI.

### Der „Korporativismus“.

Bis zu dieser Stelle war die Analyse des Faschismus leicht. Wir bewegten uns auf festem Grunde, denn wir fanden die einfachen widerspruchslosen Grundsätze einer unbeschränkten Selbstherrschaft und wir sahen Einrichtungen, welche jenen Grundsätzen vollkommen entsprechen: die wehr-

hafte, ausgewählte Minderheit und die streng zentralisierte, heimlich kontrollierte Hierarchie.

Jedoch, indem wir uns jetzt dem „Korporativismus“ zuwenden, betreten wir unsicheren Boden. Wenn Sie einen Faschisten fragen, wodurch sich der faschistische Staat von einer einfachen absoluten Selbstherrschaft unterscheide, wird er Ihnen antworten: „durch die Vision des korporativen Staates“. Obwohl die Formen dieses Staates durch eine Reihe von Gesetzen genau bestimmt sind, wird er nicht von der „Tatsache“ des korporativen Staates sprechen, sondern von der „Vision“. Er wird nicht behaupten, daß der „*stato corporativo*“ bereits verwirklicht sei; sondern daß seine Verwirklichung durch die korporative Verfassung vorbereitet, ins Werk gesetzt sei. Jede Kritik der heute bestehenden Zustände wird er lächelnd zurückweisen, da es ja nicht auf die Gegenwart ankomme, sondern auf die Zukunft. Nach einer Diskussion von wenigen Sätzen wird sich so erweisen, daß die Grundsätze der Logik nicht ausreichen, um eine Verständigung zwischen dem überzeugten Faschisten und dem kritischen Fragesteller zu ermöglichen, denn der Faschist sieht die feststehende Tatsache der unbeschränkten Diktatur als etwas Nebensächliches an, hingegen die unsichere Aussicht, die „Vision“ einer freien, weil freiwilligen nationalen Arbeitsgemeinschaft als das Wesentliche. Beurteilt uns nicht nach unsern Taten, sondern nach unserer Hoffnung. An dieser Stelle wird der Faschismus zu einer Glaubenssache und gewinnt damit jene transzendente Tendenz, die einer politischen Macht den Tiefenglanz des Unergründlichen verleihen kann.

Was ist das für eine „Vision“, was ist das für eine Hoffnung, die solchen Zauber übt?

Es ist die Vision Gabriele d'Annunzios, offenbart in einem Augenblick, dessen Größe den Dichter zur höchsten Kraft beleben mußte:

Die Großmächte hatten beschlossen und durch den Präsidenten der Vereinigten Staaten verkünden lassen, daß Italiens Anspruch auf die Hafenstadt Fiume zurückgewiesen sei. Die italienische Regierung hatte sich dem Spruche gefügt. Fiume hatte eine gemeinsame Verwaltung der Alliierten mit französischen und englischen Mannschaften erhalten.

In der Nacht vom 12. zum 13. September 1919 nahm Gabriele d'Annunzio die von den Großmächten besetzte Stadt mit einer Schar italienischer Jünglinge durch einen völlig überraschenden Handstreich. Italienische Regimenter gingen mit Geschützen und Panzerautos zu ihm über. Die Alliierten zogen ihre Mannschaften zurück. Und jetzt, da die ganze Welt auf Fiume blickte, verkündete d'Annunzio von dieser seiner königlichen Kanzel die Vision eines neuen Italien:

Das ganze Volk solle in Berufsverbände gegliedert werden: Arbeiter, Techniker, Kaufleute, Unternehmer, „Intellektuelle“ usw. Diese Verbände sollten miteinander in enger gemeinsamer Arbeit das wirtschaftliche Leben zur höchsten Produktivität entfalten. Streitigkeiten sollten sie verhindern und alle für das Gemeinwohl bestimmten Einrichtungen unparteiisch verwalten. Schutz und Leitung dieses Gemeinwesens aber sollten die „Arditi“ übernehmen, die kraftvolle Kameradschaft überzeugter und fühner Männer. Eine wehrhafte, zu praktischer Arbeit innerlich fest verbundene Nation. Ein schaffendes Volk ohne Klassenkampf, fähig, alle seine Kräfte der nationalen Größe zu widmen. Und ganz dem italienischen Wesen entsprossen war die Lebenskunst mühelosen großen Schaffens, wozu der Dichter seine Volksgenossen in seinem neuen Staate bilden wollte. Als Sinnbild eine ewige Lampe mit der alten toskanischen Inschrift: *Fatica senza fatica, Mühe sonder Müh'*.

Für sein Herrschaftsgebiet Fiume und das Land um Fiume, das d'Annunzio als „Regentschaft Carnaro“ damals 15 Monate beherrschte, erließ er eine Verfassung, die auf jener Vision beruhte: *La Carta della Reggenza Italiana del Carnaro*. — Diese „Carta“ enthielt im Keime alles, was Mussolini sieben Jahre später, am 21. April 1927, in seiner „Carta del Lavoro“ zum Grundgesetz des faschistischen Staates gemacht hat.

Die politische Wirkung der Vision des Dichters war so gewaltig, daß man sagen kann, die ganze Doktrin des faschistischen Korporatismus lebt noch heute davon. Alles, was die führenden Theoretiker des Korporatismus an allgemein geistigen Erwägungen über den „Korporatismus“ veröffentlicht haben und heute verkünden, sind nur Variationen der Vision Gabriele d'Annunzios.

Sobald man sich aber aus dem Gebiet des Visionären und Zukünftigen auf die Wirklichkeit zurückzieht, verändern sich die Größenverhältnisse ganz erstaunlich. Alles, was auf Bewegungsfreiheit, Freiwilligkeit, Selbstverwaltung hinzuweisen schien, schrumpft plötzlich zusammen. Alles, was auf Kommandogewalt, Unterordnung, Zwang, Diktatur hinweist, wächst zu gigantischen Massen.

Nur von der Regierung ausdrücklich anerkannte (*legalmente riconosciute*) Berufsorganisationen haben juristische Person und nur sie allein haben das Recht, Arbeitgeber und Arbeiter zu vertreten. Diese Anerkennung kann widerrufen werden. Vorsitzende und Sekretäre jedes Berufsverbandes bedürfen der Regierungsbestätigung (*approvazione*), die jederzeit widerrufen werden kann. Jeder Berufsverband untersteht dauernd der Aufsicht der Präfekten resp. des Ministers der Korporationen und zwar so, daß der Minister die Verwaltung des Berufsverbandes den Verbands-



organen entziehen und einem Regierungskommissar übertragen kann. Außer diesen Eingriffsrechten besitzt die Regierung noch ein scheinbar milderes, in Wirklichkeit aber schärferes Mittel, verdächtige Berufsorganisationen sicher zu beherrschen: Der Minister kann das Kollegialorgan jeder Berufsorganisation (Verwaltungsrat) auf ein Jahr suspendieren und die gesamten Befugnisse der Verwaltung in den Händen des vom Präfekten abhängigen Vorsitzenden oder Sekretärs „konzentrieren“.

Diesen so von der Regierung durchaus beherrschten Berufsorganisationen gibt das Gesetz folgendes Organisationsmonopol: Für jede Kategorie von Arbeitgebern oder Arbeitern oder Angehörigen freier Berufe darf nur eine einzige Organisation anerkannt werden. Konkurrierende Organisationen sind ausgeschlossen. Ferner: Die für eine Kategorie anerkannte Organisation ist berechtigt, alle Arbeitgeber resp. Arbeiter resp. Freiberufliche dieser Kategorie zu vertreten und allen — auch denjenigen, welche nicht als Mitglieder aufgenommen sind — einen jährlichen Beitrag aufzuerlegen, der von den Arbeitgebern zugleich mit den Gemeindesteuern eingezogen, den Arbeitern vom Lohn abgezogen wird.

Diese Bestimmungen haben sämtlich durch die „Rechtsordnung der kollektiven Arbeitsverträge“ (*Disciplina giuridica dei rapporti collettivi del lavoro*) vom 3. April 1926 Gesetzeskraft erlangt und werden mit der größten Schärfe durchgeführt. Wehe dem Präfekten, der in der Durchführung dieses wichtigsten Gesetzes nachlässig wäre.

Gegen den Eingriff des Ministers in die Verwaltung der Berufsorganisation gibt es kein Rechtsmittel. Die Existenz von nicht anerkannten Berufsorganisationen ist praktisch absolut unmöglich.

Für alles das hat die *Carta del lavoro* den vielversprechenden Satz: die gewerkschaftliche oder berufliche Organisation ist frei, *l'organizzazione sindacale o professionale e libera*.

Und doch sind diese Sicherungen der Zentralgewalt durchaus nicht die wichtigsten Mittel, um den Korporativismus zu beherrschen. Die erwähnten Maßnahmen sind nur sozusagen die äußeren, die polizeilichen. Darüber hinaus aber enthält das System, wie wir sogleich sehen werden, noch einen inneren Hebel, der automatisch das ganze Leben der Berufsorganisationen in die Hand der Regierung gibt.

Also ist das italienische Wirtschaftsleben in ein System von Zwangsimmungen gepreßt, das folgenden Charakter zeigt:

Grundsätzlich umfaßt das System nur diejenigen Personen, die nicht Militärs und nicht öffentliche Beamte sind. Diesen von der Regierung un-

mittelbar abhängigen Personen ist die Organisation nur unter absolut gesicherter staatlicher Leitung gestattet.

Vom System der Berufsorganisationen, der „*sindacati*“, werden erfasst folgende 13 „Kategorien“:

1. die Landwirte,
2. die Angestellten und Arbeiter der Landwirtschaft,
3. die Industriellen,
4. die Angestellten und Arbeiter der Industrie,
5. die Kaufleute,
6. die kaufmännischen Angestellten und Arbeiter,
7. die Unternehmer für See- und Lufttransport,
8. die Angestellten und Arbeiter des See- und Lufttransports,
9. die Unternehmer für Landtransport und Binnenschifffahrt,
10. die Angestellten und Arbeiter in Landtransport und Binnenschifffahrt,
11. die Leiter der Banken,
12. die Bankangestellten,
13. die Angehörigen der freien Berufe.

Jede dieser 13 Kategorien hat ihre örtlichen Organisationen (*associazioni sindacali* oder *professionali*). Die örtlichen Organisationen sind provinziell oder regional zusammengestellt zu Federationen oder Unionen. Sämtliche Federationen oder Unionen einer Kategorie sind für ganz Italien zusammengefaßt zu je einer „nationalen Confederazione“, so daß es also 13 Confederationen gibt, von denen sechs die Arbeitgeber, sechs die Arbeiter und eine Confederazione die Angehörigen der freien Berufe repräsentiert. Sämtliche Assoziationen, Verbände und Oberverbände erhalten, sobald sie anerkannt sind, Rechtspersönlichkeit.

Dieser Aufbau von den örtlichen Assoziationen über die Federationen und Unionen zur nationalen Confederazione bezeichnet die italienische Organisationstechnik als einen „vertikalen“ Aufbau. Der „vertikale“ Aufbau ist also dadurch charakterisiert, daß er in 13 Säulen die Arbeitgeber und die Arbeiter der einzelnen Berufsgruppen getrennt repräsentiert. Der „vertikale“ Aufbau ist demnach die Repräsentation der verschiedenen sozialen Funktionen und ihrer verschiedenen zum Teil gegeneinander gerichteten Interessen.

Es liegt nun in der Natur der Sache, daß der Wirtschaftsfrieden, die geordnete, ungestörte Produktion durch eine solche „getrennte Repräsentation“ (*rappresentanza separata*) nicht gesichert wird, sondern daß die voneinander getrennten „vertikalen“ Organisationen noch „horizontal“ miteinander verbunden werden müssen.

Und hier setzt nun jener innere Hebel ein, der den *corpo-*

rativen Aufbau fest in die Hand des Staates gibt und der von allen faschistischen Einrichtungen am originellsten ist. Der Begriff „korporativer Staat“ wird hier erst verständlich.

Es ist nämlich ein durch die Grundgesetze konstituiertes Prinzip, daß die „horizontalen“ Verbindungen stets Organe des Staates sein müssen, also nicht von den Berufsverbänden abhängig sein dürfen. Diese „horizontalen“ Verbindungen werden in den Grundgesetzen als „die Korporationen“, le corporazioni bezeichnet. Sie sind gedacht als Brücken zwischen den verschiedenen Assoziationen oder Föderationen oder Confederationen, Brücken, insbesondere zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Arbeiterverbänden; unter Umständen aber auch zwischen den verschiedenen Berufskategorien (z. B. Landwirtschaft und Industrie).

Als höchster horizontaler Abschluß dient der „Nationalrat der Korporationen“ (Consiglio nazionale delle corporazioni), konstituiert durch Gesetz vom 20. März 1930. Unter Vorsitz des „Ministers der Korporationen“ versammeln sich hier Vertreter der 13 berufsständischen Zentralverbände und Vertreter solcher Institute, die eine besondere wirtschaftliche oder soziale Bedeutung haben.

Die verbindenden Zentralorgane oder „Korporationen“ sind von Gesetzes wegen Staatsorgane, besitzen also keinerlei Selbständigkeit und haben keine Rechtspersönlichkeit.

Diese Feststellung läßt einen tiefer liegenden Grundsatz des Faschismus erkennen, den man so formulieren kann: Alles nebeneinander ordnen (koordinieren), vereinigen (unifizieren), zu einer Ganzheit verbinden (integrieren) verschiedenartiger Gruppen oder verschiedenartiger Interessen ist Sache des Staates. Immer wieder kehrt die Mahnung, der Befehl, daß das „*coordinare e unificare e integrare*“ Sache des Staates und seiner dirigierenden Organe sei. **Das ist der Zentralgedanke des ganzen Systems!** Der faschistische Staat nimmt — wenn ich mich so ausdrücken darf — ein Organisationsmonopol für sich in Anspruch. Er behält sich allein vor, „die verschiedenen Faktoren der Produktion zu koordinieren, zu unifizieren und zu integrieren, um — wie Mussolini am 11. Februar 1927 erklärte — „dem Staate die volle Direktion der sozialen Kräfte zu sichern“. Der faschistische Staat gewinnt so eine Allgegenwart, für die Mussolini das Wort formuliert hat: „Nichts außerhalb des Staates“.

Das Verständnis dieser Ordnung wird durch eine Außerlichkeit erschwert, nämlich dadurch, daß die italienischen Grundgesetze die horizontalen Organisationen als „Korporationen“ bezeichnen. Im allgemeinen nennt die internationale Rechtsprache „Korporationen“ solche Personenvereinigungen, in denen ein selbständiger Wille sich formen kann. In dem faschistischen Grundgesetz vom 3. April 1926 und in dem Ausführungsdekret vom 1. Juli 1926 hingegen heißt es ausdrücklich: „die koordinierenden Organe verbinden die syndikalen Organisationen der verschiedenen Produktionsfaktoren . . . . . Solche Koordination bildet eine Korporation. Eine Korporation wird durch Dekret des Ministers der Korporationen konstituiert. Eine Korporation besitzt nicht Rechtspersönlichkeit, sondern bildet ein Verwaltungsorgan des Staates“. Der faschistische Begriff des „Korporativen“ ist also ein Sonderbegriff, ein Begriff eigener Art. Sein Sinn ist, die staatliche Vereinigung von verschiedenartigen Berufsorganisationen im Interesse der Produktion. Ein „Korporativer Staat“ ist ein Gemeinwesen, in welchem die verschiedenen sozialen Funktionen in voneinander getrennten Berufsorganisationen einander „vertikal“ gegenüber treten und durch staatliche Zentralorgane „horizontal“ verbunden werden. Diese staatlichen Verbindungsorgane, diese „Korporationen“ ressortieren in den lokalen und provinziellen Instanzen vom Präfekten, in den höheren Instanzen vom „Minister der Korporationen“, der dem Duce unmittelbar für alle Vorkommnisse in dem berufsständischen Aufbau verantwortlich ist. Der „faschistische korporative Staat“, stato fascisto corporativo ist also eine unbeschränkte Selbstherrschaft, welche mit ihren Exekutivorganen den berufsständischen Aufbau umflammert.

Andererseits ragt der berufsständische Aufbau an drei Stellen in die „Hierarchie“ hinein und zwar in die Sphäre der Gemeindeverwaltung, der Provinzialverwaltung und der Gesetzgebung.

Der Podesta, der die Gemeinden nach den Weisungen des Präfekten und der Regierung verwaltet, hat einen Beirat, die consulta municipale, die je nach der Größe der Gemeinden aus 6—40 Gemeinderäten besteht. Für diese Gemeinderäte haben die Berufsorganisationen ein Vorschlagsrecht und zwar so, daß sie dem Präfekten drei Kandidaten für jeden Sitz im Gemeinderat zur Auswahl vorschlagen müssen. Jedoch ist die Regierung an diese Vorschläge nicht gebunden. Maßgebend für diese Haltung ist das Prinzip, daß es eine „Selbstverwaltung“ im Sinne einer Einmischung in Angelegenheiten der Exekutive gibt; sondern daß die Aufgabe der „Selbstverwaltung“ nur darin bestehen kann, den Organen der Regierung durch sachverständigen Beirat die „Synthese der produktiven Kräfte“ zu erleichtern.

Dementsprechend hat der Gemeinderat nur beratende Stimme. Er muß vom Podesta in allen wirtschaftlichen Angelegenheiten und insbesondere in allen finanziellen Fragen gehört werden. Weicht er von der Ansicht des Podesta ab, so entscheidet der Präfekt und in bestimmten Fällen der Minister. Wenn also im Gemeinderat wirklich sachverständige Personen sitzen, deren Namen in wirtschaftlichen und sozialen Dingen Gewicht haben, so können sie durch einen abweichenden Beschluß die Aufmerksamkeit der Regierung auf irgendwelche wichtigen Momente hinlenken. Aber in die Entscheidung eingreifen können sie nicht.

Noch schwächer ist die Stellung der berufsständischen Vertretung in der Provinzialverwaltung. Hier besteht auf Grund des Gesetzes vom 18. April 1926 für alle wirtschaftlichen Fragen ein „provinzieller Wirtschaftsrat“ (Consiglio Provinciale dell'Economia), der als Ersatz der früheren Handelskammern und Landwirtschaftskammern gedacht ist. Die Mitglieder dieses Rates ernennt der Präfekt auf Vorschlag der Berufsorganisationen (etwa  $\frac{3}{4}$  der Mitglieder), während die übrigen mit den Leitern der wirtschaftlichen, technischen und wissenschaftlichen Institute, die sich in der Provinz befinden, besetzt werden. Diesen Wirtschaftsräten ist aber jede selbständige Regung dadurch unmöglich gemacht, daß der Präfekt stets Präsident und der Direktor des provinziellen Wirtschaftsamt — ein Beamter des Präfekten — stets Sekretär des Wirtschaftsrates ist.

Besonders interessant ist das Hineintragen des berufsständischen Aufbaues in die Hierarchie auf der Stufe der Gesetzgebung: Hier ist durch die Gesetze vom 17. Mai und 2. September 1928 ein berufsständisches Parlament, die Camera corporativa geschaffen. Sie geht nicht aus Wahlen hervor, sondern die 13 „Confederazioni“ der Berufsorganisationen haben das Recht, für die 400 Sitze 800 Kandidaten vorzuschlagen. (La facoltà di proporre.) Die Generalräte der Confederationen versammeln sich zu dem Zweck in Rom und stellen durch Stimmenmehrheit die Liste der Kandidaten fest. Um die verschiedenen Berufsgruppen zu berücksichtigen haben, z. B. die Landwirte 12% der Kandidaten vorzuschlagen, die Industriellen 10%, die Industriearbeiter ebenfalls 10% usw. Jede der 13 Confederationen hat ihre Quote. Außer den berufsständischen Organisationen haben bestimmte im Gesetz bezeichnete Vereinigungen ebenfalls ein Vorschlagsrecht, z. B. die vom Staate genehmigten rein faschistischen Organisationen der Eisenbahner, die Postbeamtenvereinigung, die Lehrervereinigung, die Universitäten, die Akademie. Insgesamt schlagen diese 200 Kandidaten vor, so daß also insgesamt 1000 Kandidaten für die 400 Sitze des Parlaments zur Verfügung stehen. Das ist der „Vorschlag“, die Proposizione.

An dieser Stelle greift nun das mächtigste und wichtigste Organ des

faschistischen Staates ein: der „Großrat des Faschismus“, Gran Consiglio dell Fascismo. Der Großrat wählt aus den 1000 Kandidaten 400 Namen aus und veröffentlicht diese Liste der „Designierten“ (so zum ersten Male geschehen am 3. März 1929). Die Wahlberechtigten (d. h. alle Männer über 20 Jahre, die entweder Beiträge zu einer Berufsvereinigung zahlen oder die jährlich mindestens 100 Lire direkte Steuern zahlen oder die ein Gehalt vom Staate beziehen oder dem Klerus angehören), alle diese — es waren über 9½ Millionen Männer — werden aufgefordert zu „wählen“. Das „Wählen“ aber besteht lediglich in dem Recht, die heikle offiziell gestellte Frage: „Billigt ihr die Liste der designierten Abgeordneten, welche der Großrat des Faschismus aufgestellt hat“ — mit Ja oder Nein zu beantworten. Eine allgemeine Wahlbeteiligung wird energisch gefordert, eine Sicherung des Wahlgeheimnisses nicht ernstlich gewährleistet. Das Ergebnis kann daher nicht zweifelhaft sein. Am 24. März 1929 beteiligten sich 90% an der Wahl und von diesen stimmten 98% mit „Ja“.

Übrigens besteht auch für den unwahrscheinlichen Fall einer Ablehnung ein geschickter Ausweg: Wenn mehr als die Hälfte der Wähler es riskieren würde, mit „Nein“ zu antworten, würden die Berufsorganisationen mit mehr als 5000 Mitgliedern andere Kandidaten vorschlagen und zwar können dann verschiedene Listen aufgestellt werden. Diese „konkurrierenden“ Listen würden zur Wahl gestellt und es erhielten alsdann die Kandidaten derjenigen Liste, welche die meisten Stimmen gewinnt, drei Viertel der Sitze, während das andere Viertel mit den Kandidaten der Minoritätslisten besetzt wird.

Da alle Organisationen, welche Vorschläge machen dürfen, einer scharfen faschistischen Disziplin unterliegen, könnte das Ergebnis auch in diesem Falle nur ein faschistisches Parlament sein.

In diesem Wahl-„Recht“ kommt wieder jene Geringschätzung der „Mehrheit“ zum Ausdruck, die einen Grundton des Faschismus bildet: Minderheit ist mehr als Mehrheit, denn Minderheit ist feste Zusammenfassung, Mehrheit hingegen looseres Auseinanderfließen; Minderheit schreitet einem bestimmten Ziel entgegen, Mehrheit aber schwankt unklar; Minderheit tritt mutig hervor, Mehrheit hingegen versteckt sich feige hinter ihrer eigenen Massenhaftigkeit; Minderheit ist geformt, aktionsfähig, Mehrheit hingegen amorph, schwerfällig. Daher ist es gar nicht die Absicht, mit den spärlichen Mitteln des Wahl-„Rechts“ nach der Meinung der Mehrheit zu fragen. „Wir lauschen nicht auf das Murmeln der Menge, als ob sie uns etwas offenbaren könnte.“ Sinn jenes spärlichen Wahl-„Rechts“ ist vielmehr nur, der Masse das Gefühl eines gewissen Zusammenhanges mit dem Staatsmechanismus zu geben.

Das so „gewählte“ Parlament könnte übrigens der Zentralgewalt auch dann nicht gefährlich werden, wenn es wollte. Denn vielfach ist das Haupt der Regierung dagegen gesichert. Erstens darf nichts ohne Zustimmung des Duce auf die Tagesordnung des Parlaments gesetzt werden. Zweitens besitzt die Regierung ein weitgehendes Recht zu Dekretgesetzen. Drittens kann die Regierung Umgestaltungen der Verwaltung im Verordnungswege vornehmen und dies Recht ist so dehnbar, daß es fast einem absoluten Gesetzgebungsrecht gleichkommt, und viertens kann das Haupt der Regierung Gesetzesvorlagen, die vom Parlament abgelehnt worden sind, nach drei Monaten noch einmal vorlegen und zwar mit der Bestimmung, daß in diesem Falle jede Diskussion der Regierungsvorlagen unterbleiben und die Abstimmung geheim erfolgen muß. Und auch hier ist die Begründung dieser das Parlament einschränkenden Maßnahmen, daß es gar nicht die Aufgabe des Parlaments sei, „die souveräne Gewalt zu zersplittern“; Aufgabe des Parlaments sei vielmehr, der Regierung behilflich zu sein, „in der wirksamen Zusammenfassung der produktiven Kräfte der Nation“. Die Camera corporativa soll nicht verschiedene politische Meinungen gegeneinanderstellen, sondern die Camera soll sorgfältig ausgesuchte Vertreter der verschiedenartigen sozialen Funktionen zu gemeinsamer Arbeit vereinigen. Wenn dann eine von der Regierung abweichende Meinung Sachkenntnis beweise, werde die Regierung schon im eigenen Interesse darauf hören. Aber den Duce zwingen, zu einem Tun oder Unterlassen, könne nicht die Aufgabe irgendeiner Versammlung sein.

Die beherrschende Stellung der staatlichen Exekutive gegenüber dem berufsständischen Aufbau erhält schließlich ihre Vollendung durch zwei Momente:

Erstens durch das in den Grundgesetzen ausgesprochene absolute „Verbot der Selbstverteidigung wirtschaftlicher oder sozialer Gruppen“.

Zweitens durch das Auftreten des Staates als Auftraggeber.

Das Verbot der Selbstverteidigung (Artikel XVIII des Gesetzes vom 3. April 1926) bedroht mit hohen Geld- und Gefängnisstrafen die Unternehmer und die Arbeiter, die mit Aussperrungen oder Streiks gegeneinander vorgehen. Hierbei werden die Begriffe „Aussperrung“ und „Streik“ so weit gefaßt, daß sich strafbar machen schon solche Unternehmer, welche zu einer plötzlichen Einschränkung des Betriebes ihre Zuflucht nehmen, und solche Arbeiter, die durch ein absichtlich verlangsamtes Arbeitstempo (ca' canny-system) den Betrieb zu stören versuchen. Das absolute Verbot der Selbst-

verteidigung ist natürlich nur dadurch erreichbar, daß der Staat jede Meinungsverschiedenheit über die Arbeitsbedingungen durch ein zwingendes Schlichtungsverfahren entscheiden kann. Diese Bestimmungen der „Carta del lavoro“ und der „Rechtsordnung der Kollektivverträge“ sind weit schärfer und für den Unternehmer weit bedrohlicher als etwa die Bestimmungen auf denen in Deutschland das Schlichtungsverfahren beruht; und die volkswirtschaftliche Kritik hat bezweifelt, ob das obligatorische faschistische System überhaupt noch mit dem System des Privateigentums an den Produktionsmitteln verträglich sei, ob es der privaten Initiative überhaupt noch Spielraum lasse, ob eine „kapitalistische“ Produktionsweise im „korporativen Staate“ noch möglich sei? Formell ist der staatliche Rahmen in der Tat so eng bemessen, daß man von einem Staatssozialismus sprechen könnte. Die Schrauben, die Griffe, um zum Staatssozialismus überzugehen, liegen in den Artikeln der beiden faschistischen Grundgesetze bereit.

Aber in der praktischen Anwendung werden bisher und gegenwärtig alle den „Kapitalismus“ bedrohenden Konsequenzen vermieden durch die Art, wie der Staat selbst als der größte Auftraggeber sich verhält:

Mussolini hat zwar alles getan, um die Steigerung der Staatsgewalt, die „staatliche Durchdringung alles Lebens“ zu fördern, aber von der Fähigkeit des Staates, wirtschaftliche Unternehmungen zu betreiben, hat Mussolini eine sehr geringe Meinung. Schon in seiner Rede vom 20. September 1922, in der er den „Marsch auf Rom“ ankündigte, sagte er: Der Staat sei nicht imstande, wirtschaftliche Unternehmungen selbst zu betreiben, „deshalb wollen wir den Staat aller seiner ökonomischen Attribute berauben“. Mussolini hat stets die „private Initiative“ als den mächtigsten Motor des Wirtschaftslebens anerkannt und in die Carta del Lavoro, die in ihren organisationstechnischen Bestimmungen dem Staatssozialismus nahe kommt, hat Mussolini eigenhändig den Grundsatz eingefügt: „Der korporative Staat betrachtet die private Initiative auf dem Gebiet der Produktion als das wirksamste und nützlichste Instrument im Interesse der Nation.“ Mussolini fordert von den privaten Eigentümern der Produktionsmittel viel; insbesondere große Geldbeiträge für die Jugendorganisationen usw., jede mögliche Unterstützung des Staatskredits und ein stets lebendiges Interesse für die wirtschaftspolitischen Pläne der Regierung, und er weiß, daß alles das verkümmern müßte, wenn er die Unternehmungslust der Privaten durch staatliche Eingriffe dämpfen würde. Mussolinis freundliches Verhältnis zum Industrieverband (Confederazione Generale dell'Industria) und zu dessen bedeutendem Generalsekretär Gino Olivetti datiert schon vom August 1920, als Mussolini noch Hauptredakteur des „Popolo d'Italia“ war und den Kampf gegen die kom-



munistische Besetzung der Fabriken aufnahm. Als Frucht dieses Kampfes ergab sich jene Interessengemeinschaft zwischen Faschismus und industriellen Unternehmern, welche die Finanzierung des Faschismus bis zum Marsch auf Rom wesentlich erleichterte.

Als Haupt der Regierung aber brachte dann Mussolini den italienischen Unternehmern etwas, was keine Privatindustrie der Welt besitzt: Die absolute Sicherheit gegen Streiks und gegen die in Italien früher sehr verbreitete Sabotage. Heute kann der Privatunternehmer überall in Italien kostbare Maschinenanlagen aufstellen, wertvolle Materialien lagern, niemand wird sie verletzen, niemand wird durch Arbeitskämpfe ihre Rentabilität gefährden, niemand wird die Sicherheit des Privateigentums antasten. Die Sicherheit gegen Streiks können die Industriellen heute als wertvollstes Aktivum ihren Kalkulationen zugrunde legen. Mussolini stellt hinter diese Tatsache seine ganze Macht. In der Streikverhinderung sieht er die eigentliche Prüfung, den eigentlichen Befähigungsnachweis des Faschismus. Die Durchführung großer, vom Staate nicht zu verhindernder Streiks wäre das Ende des Faschismus.

Die also gegen Streiks versicherten italienischen Privatunternehmungen finden aber weiter in Mussolini einen Auftraggeber, der dem Wirtschaftsleben, wenn es zu erschlaffen droht, neue Impulse zu geben versteht. Der italienische Nationalökonom Pantaleoni hat einst, in „vorfaschistischer Zeit“ in seiner „Caduta della societa“ gesagt: „Es ist die Eigenart der Wirtschaftskrisen Italiens, daß sie in völlige Erschlaffung ausarten, weil in Italien weder die Regierung, noch die Banken noch die öffentliche Meinung fähig sind, eine Krisis zu überwinden.“ Mussolini hat die Fähigkeit bewiesen, in kritischen Zeiten durch große Staatsaufträge, Elektrifizierung von Eisenbahnen, Trockenlegung von Sümpfen, Straßenbauten, Hafenbauten, Schiffsbauten usw. den Markt zu beleben. Das eine Mal, als der Diktator Italien verließ, um auf der internationalen Konferenz zu Lausanne persönlich aufzutreten, geschah das in der unverkennbaren Absicht, wirtschaftliche Interessen und zwar Petroleuminteressen durchzusetzen. E. S. Davenport sagt hierüber in seiner Schilderung der Konferenz von Lausanne: „Jedem, der den neuen Diktator beobachtete, wurde klar, daß Herr Mussolini entschlossen war, einen Anteil an dem Öl der Alliierten für Italien zu fordern.“ Den Privatunternehmungen helfen, ihnen Raum zu schaffen durch Handelsverträge, ihnen den staatlichen Einfluß zur Verfügung stellen — dafür hat Mussolinis Regierung zahlreiche Beispiele.

Er kann auch drohen und zürnen, wenn der Privatunternehmer dann die Gelegenheit nicht genügend benutzt, nicht con brio vorgeht. Aber eine Einengung der privaten Initiative, ein Gängeln, ein Sozialisieren liegt ihm ganz fern.

Auch hier wieder zeigt sich, wie die Wirkung des Faschismus ganz wesentlich, ja ganz allein von der Persönlichkeit des Duce abhängt. Wäre Mussolini nicht persönlich so fest überzeugt von der Unerseßlichkeit der privaten Initiative im Wirtschaftsleben, wäre er trotz mancher Enttäuschungen nicht im tiefsten Grunde ein Anhänger des kapitalistischen Systems, weil er es „technisch“ überlegen findet, so könnte der Faschismus ohne einen Paragraphen seiner Gesetze zu ändern, dem Kapitalismus in Italien ein Ende bereiten. Das im siebenten Abschnitte der Carta del Lavoro enthaltene Prinzip „der privaten Initiative“ würde dann genau ebenso zur Phrase werden, wie das im 3. Abschnitt derselben Carta enthaltene „Prinzip“: „Die Berufsorganisation ist frei“ eine Phrase ist. —

In der Umarmung des Staates haben zwar die Organisationen der industriellen Unternehmer eigenes Leben bewahrt, weil Mussolini sich hütet, diese Selbständigkeit anzutasten. Fast alle anderen Berufsorganisationen aber tragen nur noch den Schein einer gewissen Selbständigkeit. Die Arbeiterorganisationen insbesondere sind nichts weiter als bürokratisch geleitete Staatsorgane. Zuweilen besinnen diese Organisationen, die der Diktator als wachsame Haustiere hält, sich wohl auf ihre gewerkschaftliche Urkraft. Dann spricht der Mann mit den strahlenden Augen einige zähmende Worte, während seine Faust die Maschen des hierarchischen Netzes enger zieht. Die Vorsitzenden der Syndikate demissionieren, Kommissäre des Staates treten an ihre Stelle. Einer der bedeutendsten Konstrukteure des Korporativismus Carlo Costamagna hat daher auf einem politischen Juristenkongreß, der am 2. und 3. Mai 1930 in Rom stattfand, die Berufsorganisationen kurzweg als „Staatsorgane“ bezeichnet, da ja die „Syndikate“ (Gewerkschaften) in Wirklichkeit „nella posizione di organi dello Stato“ gebracht seien.

Also strebt der faschistische „Korporativismus“ dahin, die wirtschaftliche und soziale Sphäre dem Inhaber der Staatsgewalt zu unterwerfen. Welchen Gebrauch die Obrigkeit von dieser Unterwerfung macht, bleibt ihr überlassen. Der faschistische „Korporativismus“ entspricht also trotz seines freieren berufsständischen Anscheins unbedingt den einfachen, widerspruch-

lofen Grundsätzen einer unbeschränkten Selbstherrschaft. Der faschistische Korporativismus ist ein als berufsständischer Aufbau maskiertes Polizeisystem. Die „Staatsmaschine“ dieser Diktatur besteht demnach aus einer wehrhaften, ausgewählten Minderheit, aus einer streng zentralisierten und heimlich kontrollierten Hierarchie und aus einem von dieser Hierarchie umklammerten berufsständischen System, welches die Masse der Bevölkerung in Gruppen formt und an den faschistischen Staat bindet. Die Logik des Systems ist lückenlos.

## VII.

### Der Großrat des Faschismus.

Logisch die letzte Einrichtung, gleichsam den Schlussstein des faschistischen Bauwerks, setzt das Gesetz vom 9. Dezember 1928. Seine Absicht ist, schon jetzt alle diejenigen juristischen und organisationstechnischen Maßnahmen vorzubereiten, welche beim Verschwinden des Oberhauptes bestehen müssen, um die dauernde Existenz des faschistischen Systems zu sichern. Zwei Gefahren drohen dem faschistischen System in dem kritischen Augenblick: Erstens könnte der König den Versuch machen, seine fast zum Nichts verringerte Gewalt wiederherzustellen. Zweitens könnte eine spontane Volksbewegung eingreifen. Beide Kräfte könnten sich miteinander so verbinden, daß der Faschismus erschüttert würde. Es mußte daher schon zu Lebzeiten Mussolinis ein höchstes, faschistisches Kollegium mit solchen Vollmachten ausgestaltet werden, daß die Staatsgewalt automatisch diesem Kollegium zufällt, und es mußte diesem höchsten Kollegium die wirksame Präsentation eines neuen Staatshauptes gesichert werden.

Als die Regierung den Entwurf am 15. November 1928 dem Senat vorlegte, erklärte Mussolini, er sehe darin die Gewähr, „der unerschütterlichen Stabilität und der unbegrenzten Dauer des Regime“, della in-crollabile stabilità e dell illimitata durata del Regime.

Das Gesetz führt den Titel: Gesetz über Ordnung und Befugnisse des Großrats des Faschismus. Der Großrat, Gran Consiglio del Fascismo besteht aus etwa 50 Mitgliedern, unter denen etwa 10 insofern einen besonderen Rang einnehmen, als sie auf unbegrenzte Zeit, per un tempo illimitato, ernannt sind. Diese Privilegierten sind die „Quadrumviri“, d. h. die vier Männer, die den Marsch auf Rom geleitet haben (Italo Balbo, Michele Bianchi, Emilio de Bono, C. M. de Vecchi) und diejenigen,

die ein Ministerium mehr als drei Jahre geleitet haben (Federzoni, Rocco u. a.) oder nach 1924 Parteisekretär waren (Farinacci, Turati). Die übrigen Mitglieder sind entweder nur solange sie ein bestimmtes Amt bekleiden, Mitglieder des Großrats (die Minister, bestimmte Unterstaatssekretäre, die Vorsitzenden der beiden Kammern, die Präsidenten der Confederationen, der Kommandeur der Miliz, der Präsident der Akademie u. a.) oder sie sind wegen irgendwelcher persönlichen Verdienste auf drei Jahre ernannt.

Das aktionsfähige Organ dieses großen Kollegiums ist das „Nationaldirektorium“, il Direttorio Nazionale, das aus 9 Mitgliedern besteht, zu denen auch der Generalsekretär gehört.

Solange der Duce lebt, ist der Großrat sein Beirat, den er anhören kann, der aber seinem Befehl unbedingt untersteht. Jedoch schon zu Lebzeiten des Duce sind alle Strahlen der gesamten Organisation im Großrat so zusammengeführt, daß der Großrat faktisch an der Regierung teilnimmt, ja den Brennpunkt des ganzen Systems in Wirklichkeit bildet. Da sämtliche aktive Minister Mitglieder des Großrates sind, ist die Gesamtregierung von ihm umschlossen, und diese tatsächliche Umschließung der Gesamtregierung wird ausdrücklich zur höchsten Gewalt gestempelt, indem das Gesetz den Großrat nennt das „höchste Organ — organo supremo —, welches alle Wirksamkeiten im Staate koordiniert und integriert“.

Diese Machtstellung des Großrates ist durch vier besondere Befugnisse betont und befestigt, von denen jede einzelne eine Spitze des Staates berührt, nämlich: 1. die Krone, 2. die Nachfolge des Duce, 3. die Besetzung der Ministerposten und 4. die Zusammensetzung der Kammer.

Die Krone wird dadurch berührt, daß der Großrat des Faschismus das Recht hat, sich über die Thronfolge und über die Befugnisse der Krone „gutachtlich“ zu äußern. Eine „gutachtliche“ Äußerung des höchsten Staatsorgans über die Thronfolge! In Italien hat man diese Bestimmung verstanden als eine stete Drohung, ein Damoklesschwert über dem Thron, die nun auch formell besiegelte Unterordnung der Krone unter die Zentrale des Faschismus.

Die Nachfolge des Duce wird dadurch berührt, daß der Großrat nach dem Gesetz dauernd eine Liste à jour zu halten hat, welche die Namen derjenigen Männer enthält, die allein als Nachfolger des Duce in Betracht kommen. Im Falle des Ausscheidens des Duce ist der König an diese Liste gebunden.

Die Besetzung der Ministerposten ist in ähnlicher Weise vom Großrat

abhängig gemacht, indem dieser dauernd eine Liste der für hohe Regierungsstellen geeigneten Personen à jour hält.

Die Zusammensetzung der Kammer schließlich ist dem Großrat insofern anheimgegeben, als er die Kandidatenliste zusammenzustellen hat (siehe oben S. 33).

Durch das Gesetz vom 9. Dezember 1928 über den Großrat ist also die Partei in eine Staatsinstitution verwandelt und die Parteizentrale, die eine nicht geordnete Stellung gegenüber und über allen Staatsorganen einnahm, zum obersten Staatsorgan geworden. Aber man darf nicht übersehen, daß dieses für die dauernde Herrschaft des Faschismus wichtigste Gesetz, dieser Schlüsselstein des ganzen Aufbaues, zugleich das unsicherste Stück des Faschismus ist. Die ganz unverhohlene Mißstimmung, welche gerade dieses für die Verewigung des „Regime“ bestimmte Gesetz in Italien erweckt hat, kann darüber keinen Zweifel lassen. Alles was die von Lebenskraft sprühende italienische Nation dem einen Mann in Liebe und Angst hat einräumen müssen, alles das ist durch dieses Gesetz zum gesetzlichen Anspruch eines Kollegiums von Durchschnittsgestalten geworden.

Alles was Italien in den letzten Jahren an politischen Erfolgen buchen konnte, läßt sich restlos erklären aus der ungewöhnlichen Regierungskunst des einen Mannes, der, umschwebt von einem suggestiven Zauber und gestützt auf seine bewaffneten Anhänger, seit acht Jahren im Alleinbesitze der Gewalt ist. Was er für die Ordnung in Italien, für die Ausgestaltung des Verkehrs, für die Belebung der Volkswirtschaft, für die Anregung technischer Fortschritte usw. usw. getan hat, wird in der ganzen Welt bewundert. Aus diesen ganz persönlichen Erfolgen aber irgendeinen Schluß zu ziehen auf den selbständigen Wert des faschistischen Staatssystems, wäre höchst leichtfertig.

Man liebt Mussolini, man liebt nicht sein System und niemand vermag heute zu sagen, ob die italienische Nation sich diesem System dauernd unterwerfen wird, wenn Mussolinis Zauber nicht mehr wirkt. — Heute aber schon wird man die Frage erörtern müssen, ob der Faschismus im allgemeinen für andere Länder ein Ersatz des Parlamentarismus sein kann.

## Parlamentarismus oder Faschismus?

Die „Arbeitsunfähigkeit“ der Parlamente ist eine so akute Gefahr, daß man mit einer Vogelstraußpolitik nicht mehr darüber hinweg kann. Ein Parlament wird „arbeitsunfähig“, wenn die Vertreter der Regierungsparteien und die Vertreter der Oppositionsparteien einander zahlenmäßig die Wage halten, und wenn die so einander Gegenüberstehenden keinen Ausgleich des Gegensatzes herbeiführen.

Das letztere Merkmal, das Nichtherbeiführen eines Ausgleichs ist das wesentliche Merkmal. Daß Regierungsparteien einerseits und Oppositionsparteien andererseits einander zahlenmäßig die Wage halten, dieser Zustand ist zu allen Zeiten vorgekommen. Der Ausfall der allgemeinen Wahl hat oft, auch in den klassischen Zeiten des Parlamentarismus, einen solchen Gleichgewichtszustand herbeigeführt, aber es wäre damals niemand auf den Gedanken gekommen, solche unbequeme Zahlenlage als Argument gegenüber dem Parlamentarismus zu verwenden. Vielmehr war stets ein „Kompromiß“ die selbstverständliche Folge, denn die Parteivertreter waren ja nicht in das Parlament gesandt, um das Parlament zu vernichten.

Heute hingegen gibt es mächtige Parteien, welche ihre Vertreter in das Parlament senden, um den Parlamentarismus zu vernichten, und welche daher den parlamentarischen Gleichgewichtszustand in einen Zustand der Lähmung verwandeln, indem sie jeden Ausgleich ablehnen. Das ist keine Bosheit böser Menschen, sondern eine notwendige Folge unüberbrückbarer Parteigegensätze. Der Parlamentarismus muß also versagen, sobald die wegen ihrer Größe maßgebenden Parteien einander in so unvereinbarer Feindschaft gegenüberstehen, daß der für eine stetige Regierung notwendige Ausgleich nicht erfolgen kann. Der Parlamentarismus versagt, sobald ein gewisses Maximum parteipolitischer Spannung überschritten wird.

In solchem Falle kann natürlich der Wille eines einzelnen Mannes, dem es gelungen ist, die Herrschaft zu erobern oder dem die entscheidende Gewalt anvertraut worden ist, die Lähmung des Systems überwinden. Daher ist es begreiflich, daß man in den mit arbeitsunfähigen Parlamenten gesegneten Ländern heute nach dem „starken Mann“ Umschau hält. Das ist nichts Neues. Die Diktatur war von jeher die ultima ratio beim Versagen eines Systems, denn schließlich muß man doch auf irgendeine Weise das Gemeinwesen am Leben zu erhalten suchen.

Gegen eine solche Haltung ist gewiß vom Standpunkte der Logik nichts einzuwenden, denn eine Regierung muß sich bilden oder — gebildet werden.

Auf einer ganz anderen logischen Ebene aber steht die mit der Diktaturfrage immerfort vermengte Behauptung daß der Faschismus ein Ersatz für den Parlamentarismus sei; daß der Faschismus als System einen Fortschritt gegenüber dem Parlamentarismus bedeute.

Die oben gegebene Analyse des Faschismus hat gezeigt, daß der Faschismus überhaupt kein in sich selbst ruhendes Staatsystem ist, sondern nur ein geschickt geformtes Instrument der einfachen Diktatur. Der angeblich zur nationalen und sozialen Verbundenheit führende „Korporativismus“ ist, wie wir sahen, nur dem Anschein nach ein berufsständischer Aufbau. In Wirklichkeit ist der „Korporativismus“ eine polizeiliche Konstruktion, welche zur völligen Beherrschung der Massen berufliche Gruppenbildungen benutzt. Wenn es Mussolini trotzdem gelungen ist, den Druck seiner Herrschaft zum guten Teil in nationale und soziale Verbundenheit umzusetzen, so liegt diese hohe Kunst nicht im System, sondern sie eignet ganz allein dem Genius des unvergleichlichen Mannes. Es ist daher eine gefährliche Täuschung, wenn man glaubt, im Faschismus ein „System“ gefunden zu haben, welches den Parlamentarismus ersetzen könnte. Diese Täuschung beruht auf der banalen Erfahrung, daß ein gutgeleiteter Faschismus besser ist als ein schlecht funktionierender Parlamentarismus. Aber der Faschismus wird nicht immer gut geleitet sein und der Parlamentarismus nicht immer schlecht funktionieren. Ein gut funktionierender Parlamentarismus ist einem gut geleiteten Faschismus vorzuziehen, weil der Parlamentarismus mit geringerem Zwange auskommt und weniger Lebensfreiheit verschlingt als der Faschismus, und ein schlecht funktionierender Parlamentarismus ist nicht annähernd so grauenhaft als ein schlecht geleiteter Faschismus, der die ganze Nation der Willkür eines Menschen oder einer Horde preisgeben würde.

Dazu kommt, daß die Wahrscheinlichkeit der Entartung beim Faschismus weit größer ist als beim Parlamentarismus, weil der Faschismus nur gut funktionieren kann, solange sich ein Genie als Führer findet, während der Parlamentarismus nicht an den Zufall solches Glücks gebunden ist.

Daher scheint mir notwendig, auf die Frage, die ich am Anfange dieses Vortrags aufgeworfen habe, zu antworten: Wir haben von einer Nachahmung des Faschismus nichts zu erhoffen.

Um so dringender wird dadurch die Pflicht, die Reform unseres Staatsystems endlich ins Werk zu setzen, und die chronische Krankheit der parlamentarischen Arbeitsunfähigkeit zu beseitigen.

Zwei Möglichkeiten gibt es hierfür: Erstens die Beseitigung der tiefsten Ursache, d. h. die Beseitigung der unüberbrückbaren Gegensätze im Volke. Im Laufe von Jahrzehnten können vielleicht Schicksal und Erziehung hierzu helfen. Die Politik der Gegenwart aber kann auf diese Zukunftsmöglichkeit nicht warten.

Also bleibt nur die zweite Möglichkeit: Diese besteht darin, daß die Macht der Repräsentativversammlung verringert werde zugunsten einer irgendwie gearteten Gewalt.

Die hervorragendsten Beispiele dafür, daß eine solche Reform ohne Verletzung des Repräsentativgedankens möglich ist, bieten die Normen des englischen Parlamentsrechts und die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika. Beide enthalten wirksame Sicherungen des Repräsentativsystems gegen sich selbst. Die englische *Lex Parliamentaria*, d. h. die Summe der vom Unterhause ausdrücklich gefaßten Beschlüsse über sein eigenes Verhalten, geht weit über das hinaus, was man bei uns „Geschäftsordnung“ nennt. Die sogenannten „Standing Orders“ enthalten vielmehr dauernde Selbstbindungen des Parlaments; freiwillige Verzichtes des Parlaments. Man hat sie daher treffend „Selbstverleugnungsorders des Parlamentarismus“ genannt. Eine dieser Orders bezeichnet der Humor als „parlamentarische Guillotine“, da sie der englischen Regierung die Macht gibt, dem Parlament unter gewissen Bedingungen das abzuschneiden, was jedem Parlament als das höchste erscheint: die Rede. Aus dieser Order entwickelte dann Arthur Balfour die berühmte „Supply-Rule“ (Budgetregel), welche nichts anderes ist als die permanente Aufstellung der „Guillotine“ und zwar gerade zur Verkürzung eines der vitalen Rechte des Unterhauses: der Budgetberatung. In seiner Rede vom 20. Februar 1896 wagte Balfour den Satz: Es sei eine veraltete Legende, daß die parlamentarische Beratung der Finanzen eine Sicherung sparsamer Staatsverwaltung sei. Das Gegenteil sei der Fall. Balfour hatte die Genugtuung, daß der Budgetkern der Opposition, Leonard Courtney, ihm im wesentlichen zustimmte. Nach dreitägiger Debatte wurde die das Parlament in einem seiner wesentlichen Rechte beschränkende „Budgetregel“ mit 202 gegen 60 Stimmen beschlossen. Das damit geschaffene neue Verfahren, das zur „Arbeitsfähigkeit“ des parlamentarischen Systems in England viel beigetragen hat, wurde zu einer der Grundnormen des englischen *Lex Parliamentaria*. Noch weitergehende Selbstbeschränkungen des englischen Parlaments enthält der unter dem Titel „Public Money“ bekannte Teil der Standing Orders. „Dieses Haus — so lautet die wichtigste von 6 Bestimmungen — wird keinerlei Antrag auf Bewilligung von Geldsummen entgegennehmen, noch über irgendeinen Antrag verhandeln, der eine Bewilligung öffentlicher Gelder oder



eine Last für den Staatskredit zur Folge hat, wenn nicht eine Empfehlung seitens der Regierung vorliegt.“ Da alles, was ein Volk vom Staate fordert, Geld kostet, ist durch diese unscheinbare „Regel“ dem Ministerpräsidenten gemeinsam mit dem Schatzkanzler eine Macht gesichert, die politisches Geschehen und Unterlassen tiefeindringend beeinflusst. So hat das englische Unterhaus, dieses erfahrenste und mächtigste Parlament der Welt, mitten in der Sphäre der Geldbewilligung, in dieser unberührbaren, geheiligten Sphäre parlamentarischer Suprematie der Regierung weitreichende tatsächliche Gewalt gegeben.

In den Vereinigten Staaten von Amerika hat dieselbe Staatsklugheit dem Präsidenten die persönliche Macht gegeben, die Minister nach eigenem Willen zu ernennen und sie auch gegen den Willen des Kongresses im Amt zu halten. Mehr als einmal entgegnete der Präsident der Vereinigten Staaten einem Mißtrauensvotum des Kongresses: „Ob der Minister Vertrauen verdient, entscheide ich allein!“ Weit davon entfernt, einen Präsidenten, der so dem Willen des Kongresses entgegenhandelt, zu tadeln, jauchzt im Gegenteil das amerikanische Volk dem Manne zu, der eigene Gedanken hat und den Mut, sie durchzusetzen.

Beide Einrichtungen, sowohl die englische wie die amerikanische, haben den Vorzug, daß sie dem einen Mann für die Dauer seines Amtes stets zur Verfügung stehen. Weder die englische noch die amerikanische Regierung hat in kritischen Momenten erst in langwierigen Parlamentsverhandlungen die Grenzen dieser Kompetenzen abzustechen. Weder in England noch in Amerika gilt dieser Zustand als „Ausnahmestand“; vielmehr gilt er als die auf Grund langer Erfahrung gewonnene Regel, welche allein das Funktionieren eines Repräsentativsystems sichert. Englischer Kaufmannsgeist hat den Punkt erkundet, von dem aus ein einzelner Mann nicht nur Staatsfinanzen und Währung wirksam schützen, sondern auch indirekt eine stete Kontrolle über das ganze Staatswesen erstrecken kann. Amerikanischer Pioniergeist hat die Position befestigt, in der neben den mächtigen Kollektivorganen der Demokratie ein einzelner Mann kraftvoll wirken kann. Also hat man die Gewalten geteilt.

Was man heute „Krise des Parlamentarismus“ nennt, ist die halb empfundene, halb begriffene Notwendigkeit, der „Teilung der Gewalten“ von neuem Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wenn einst die Teilung der fürstlichen Gewalt neben die persönliche Macht des Fürsten ein kollektives Machtorgan (das Parlament) setzte, so fordert heute die politische Lage, daß eine „Teilung der demokratischen Gewalt“ anerkannt werde, welche neben das kollektive Machtorgan eine persönliche Macht setzt.